

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: **P. Umbreit**,
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal M. 2,50.

Inhalt:

Inhalt:	Seite	Seite
Die christlichen Gewerkschaften und die Reichsversicherungsordnung	285	
Wirtschaftliche Rundschau	289	
Arbeiterbewegung. Gewerkschaftliche Rückblicke. V. Versammlungsreform. — Die dänischen Gewerkschaften im Jahre 1910	290	
Kongresse. Der schweizerische Arbeitertag	296	
Lohnbewegungen u. Streiks. Streiks u. Aussperrungen	297	
Einigungsämter, Schiedsgerichte. Erwachsene Arbeiter als Lehrlinge	298	
Genossenschaftliches. Referent für genossenschaftliche Lichtbildervorträge gesucht.		299
Arbeiterversicherung. Reichsversicherungsordnung und Betriebskrankenkassen.		299
Gewerbegerichtliches. Wahlen.		300
Kartelle und Sekretariate. Arbeitersekretär für Straßburg gesucht. — Aus den Kartellen		300
Mitteilungen. Quittung der Generalkommission über eingegangene Quartalsbeiträge. — Für die Verbandsreputationen. — Unterstützungsvereinigung		300

Die christlichen Gewerkschaften und die Reichsversicherungsordnung.

Daß die neue Reichsversicherungsordnung vitale Interessen der Gewerkschaften berührt, kann nicht bezweifelt werden. Die deutschen Gewerkschaften haben zu dem Entwurf sowohl auf ihren Verbandstagen als auch auf einem außerordentlichen Gewerkschaftskongreß in Berlin (1910) Stellung genommen und sich lebhaft kritisch und informierend an den Vorarbeiten beteiligt. Auch die christlichen Gewerkschaften beschäftigten sich auf ihrem 7. Kongreß zu Köln (1909) mit dem Entwurf und haben dabei aus ihrer Stellungnahme kein Hehl gemacht. Es war danach durchaus selbstverständlich, daß diese Gewerkschaftskreise auch zu dem Entwurf in seiner gegenwärtigen Gestalt, zu der den jetzigen Plenarverhandlungen vorliegenden Kommissionsfassung, sich äußern. Unser „Correspondenzblatt“ hat dies bereits in seinen Nrn. 16 und 17 d. Jg. getan und eine weitere Stellungnahme unserer Gewerkschaften wird der diesjährige Gewerkschaftskongreß zu Dresden bringen. Daß unser Urteil angesichts der Kommissionsarbeit, deren Ergebnis weit mehr an Verschlechterungen als an Verbesserungen des Entwurfs gebracht hat, von dem früheren nicht wesentlich abweichen konnte, ergibt sich aus den eben erwähnten Tatsachen.

Da diese Tatsachen auch die gleichen Wirkungen für die in den christlichen Gewerkschaften organisierten Arbeitermassen haben, so wäre anzunehmen gewesen, daß auch die christlichen Gewerkschaftskreise die Kommissionsbeschlüsse mit gleicher Schärfe zurückweisen würden. Hier aber erfährt die Logik der Dinge einen jähen Bruch. Der Ausschuß des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands, der anläßlich einer Tagung vom 19. bis 21. April dieses Jahres diese Frage beriet, hat dem Entwurf im allgemeinen zugestimmt und den christlichen Abgeordneten die Annahme desselben empfohlen. Das geht wenigstens aus dem Bericht hervor, den das „Centralblatt der christlichen Gewerkschaften Deutsch-

lands“ in seiner Nr. 9 d. Jg. veröffentlicht. Es heißt darin:

„Ueber den gegenwärtigen Stand der Reichsversicherungsordnung referierte der Reichstagsabgeordnete Kollege Johann Becker, der als Mitglied der Reichstagskommission die komplizierte Materie sach- und sachgemäß beherrscht. Die ausgedehnte Aussprache zu dieser Frage zeitigte eine übereinstimmende Auffassung dahingehend, daß die vorliegenden Kommissionsbeschlüsse leider in vielen Punkten hinter dem zurückblieben, was die christlichen Arbeiter gewünscht und erwartet hätten; daß die Vorteile der gegenwärtig vorliegenden Fassung aber doch die Schattenseiten des Entwurfs überwiegen und die christlichen Arbeiter ein Scheitern des Gesetzes im Interesse der Gesamtarbeiterschaft nicht verantworten könnten. Die wütende Kritik und maßlose Heße der Sozialdemokratie über angeblich „Entrechtungs- oder Vergewaltigung“ dürfe die nichtsozialdemokratische Arbeiterschaft nicht aus dem Gleichgewicht bringen. Der Sozialdemokratie müsse immer wieder die Tatsache entgegengehalten werden, daß sie mit ihrem parteipolitischen Mißbrauch der Beamtenstellen selbst die Schuld daran trage, wenn an dem bisherigen Zustand geändert werden müsse. Beschlüsse wurden zu dieser Frage nicht gefaßt, dagegen dem Vorstand und Ausschuß der Auftrag erteilt, die Angelegenheit genau weiter zu verfolgen und alle notwendig erscheinenden Maßnahmen in die Wege zu leiten.“

Wenn man aus dem Berichte des Ausschusses die Zustimmung zu den Kommissionsbeschlüssen gleichsam erst zwischen den Zeilen herauslesen muß, so verrät sich das christliche „Centralblatt“ im Leitartikel derselben Nummer schon etwas deutlicher. Es schreibt über die Entrechtungsbestimmungen des Entwurfs:

„Der Zweck dieser Bestimmungen ist, aus den Krankenkassen die Parteiwirtschaft auszumerzen und fernzubehalten. Wenn die Sozialdemokratie sich über diesen Beschluß außerordentlich aufregt, so verrät dies schon ihr schlechtes Gewissen. Sie trägt indirekt die Schuld und Verantwortung für diese Einengung des Selbstverwaltungsrechts der Arbeiter. Wir werden uns vorbehalten, zur gegebenen Zeit die entsprechenden um-

fangreichen Materialien zu veröffentlichen, die den Nachweis bringen, mit welcher Schrankenlosigkeit die sozialdemokratischen Klassenmehrheiten gewirtschaftet haben. Mit dem materiellen Versicherungszweck haben diese Bestimmungen des Gesetzes wenig oder gar nichts zu tun. Die Krankenkassen sind öffentliche Rechteinrichtungen. Es ist nicht jedem ins Belieben gestellt, der Kasse beizutreten oder nicht, sondern der Arbeiter wird von Gesetz wegen gezwungen, den Krankenkassen beizutreten, und die Arbeitgeber werden von Gesetz wegen gezwungen, ein Drittel der Beiträge zu leisten. Der Gesetzgeber hat deshalb auch die Pflicht, Fürsorge zu treffen, daß die öffentlich-rechtlich neutrale Institution der Krankenkasse nicht zum Tummelplatz für politische Agitation oder zu Agitationen für bestimmte Richtungen in der Arbeiterbewegung wird. Der Versicherungszweck selbst ist ein so großer und idealer Gedanke, daß er nicht durch politische Strömungen seinem Zweck entfremdet werden sollte. Nur die Sozialdemokratie in ihrer ganzen klassenkämpferischen Natur hat Interesse daran, daß es anders ist. Ihre Praktiken sind es denn auch, wie schon gesagt, die diese Bestimmungen veranlaßt haben. Wenn also die sozialdemokratische Presse über die Entziehung der Arbeiter, über den Raub an dem Selbstverwaltungsrecht der Krankenkassen zetert, so ist das eine Verfehlung der Tatsachen. Es handelt sich darum, das Selbstverwaltungsrecht der Arbeiter sicherzustellen gegen Mißbrauch und Intoleranz. Wir sind keine Freunde solcher Bestimmungen. Gerechtigt können sie nur werden, wenn der bisherige Zustand unhaltbare Mißstände ergeben hat. Darüber wird, wie gesagt, noch ein weiteres Wort zu reden sein."

Der Artikel des christlichen „Centralblattes“ schließt mit den Worten:

„Wir resümieren zum Schluß dahin: Die umstrittenen Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung, die wir hier gezeichnet haben, erscheinen im einzelnen und im Zusammenhang nicht erheblich genug, um deshalb das ganze Reformwerk der Versicherungsordnung zum Scheitern zu bringen. Wir halten weder die Regelung der Landklassenfrage, noch die Bestimmungen über die Wahl der Vorstehenden und Beamten für eine glückliche und ideale. Bezüglich der Anstellungsverträge erwarten wir einen billigen Ausgleich. Vor die Frage gestellt, ob wir die Verantwortung für das Scheitern des Gesetzes tragen wollten, falls in den beiden kritisierten Punkten eine Aenderung nicht erfolgen sollte, müßten wir eine solche Verantwortung rundweg ablehnen. Die materielle Fürsorge für die Witwen und Waisen, für Landarbeiter, Dienstboten und Heimarbeiter und Verbesserung der Invalidenrente ist wichtiger und bedeutungsvoller als die Mängel in der Organisation der Institute selbst. Diejenigen bürgerlichen Parteien, welche der zu erwartenden Obstruktion der Sozialdemokratie lässig gegenüberstehen und dadurch das Scheitern des Gesetzes herbeiführen, würden sich nicht den Dank der national gesinnten Arbeiterschaft verdienen, im Gegenteil sich einer schweren Verantwortung schuldig machen. Von der Sozialdemokratie ist eine loyale Haltung dem Gesetz gegenüber keineswegs zu erwarten. Dieses Gesetz wird gegen die Sozialdemokratie gemacht werden müssen, wie alle bisherigen Versicherungsgesetze.“

Wenn das christliche „Centralblatt“ die Parole der bürgerlichen Mehrheitsparteien verrät, daß die Reichsversicherungsordnung gegen die Sozialdemokratie gemacht werden müsse, so spricht es damit nur ein offenes Geheimnis aus. Denn um eine zugkräftige Wahlparole gegen die Sozialdemokratie zu haben, wollen ja die bürgerlichen Parteien die Reichsversicherungsordnung „machen“, und zwar unter allen Umständen so

machen, daß die Sozialdemokratie sie ablehnen muß. Daß auf diesem Wege nur etwas zustande kommen kann, was den Interessen der Arbeiterklasse zuwider ist, versteht sich am Rande und das geniert die bürgerlichen Parteien auch sehr wenig. Aber daß sich auch die christlichen Gewerkschaften zum Sturmbock gegen die Sozialdemokratie brauchen, ja wider besseres Wissen mißbrauchen lassen, das verdient für spätere Auseinandersetzungen festgehalten zu werden.

Wie rief doch Giesberts auf dem Frankfurter „Arbeiterkongreß“ (1903) aus?

„Es mag draußen vielleicht Leute geben, die uns gerne als Sturmbock gegen die Sozialdemokratie sehen, denen aber die praktische Sozialreform ein Grauel ist. Ich muß demgegenüber betonen: mit der Sozialdemokratie mögen sich diejenigen herumschlagen, die sie groß gezogen haben, die durch ihre Mißwirtschaft auf sozialem Gebiete den deutschen Arbeiter der Sozialdemokratie in die Arme getrieben haben. Wir sind Arbeiter und erblicken in allen Arbeitern unsere Klassengenossen, mit denen wir gemeinsam unter den sozialen Uebelständen leiden. Wir müssen praktisch arbeiten, um den Einwand zu beseitigen, daß nur die Sozialdemokratie Arbeiterforderungen erhöhe.“

Das alles scheinen die christlichen Führer längst vergessen zu haben gegenüber der hochaktuellen Frage, eine Wahlparole gegen die Sozialdemokratie schaffen zu helfen. Vergessen sind auch die Beschlüsse des siebenten christlichen Gewerkschaftskongresses zu Köln (1909), der nicht bloß die Halbierung der Krankenkassenbeiträge, sondern auch die damit erstrebte Halbierung des Verwaltungsrechts in den Krankenkassen grundsätzlich ablehnte und die Gründung besonderer Landkrankenkassen verwarf. Deutlicher noch, als in der Resolution, kam die grundsätzliche Stellungnahme des christlichen Gewerkschaftskongresses in dem Referat desselben Reichstagsabgeordneten Becker, der jetzt diese Frage im Ausschuß des Gesamtverbandes behandelte, sowie in den Debatten darüber zum Ausdruck. In seinem Referat erklärte der Abg. Becker:

„Sichtlich der inneren Verfassung ist die lange befürchtete Halbierung der Beiträge und des Stimmrechts vorgesehen. Man begründete die Halbierung mit dem Mißbrauch der Kassen zu politischen Zwecken, wie es besonders durch die Sozialdemokratie betrieben wird. In der Konferenz im Reichsamt des Innern im Oktober v. J. (1908) haben es hingegen die dort gehörten Arbeitgeber fast in ihrer Gesamtheit in Abrede gestellt, daß ein solcher Mißbrauch stattgefunden habe. Die Begründung der Reichsversicherungsordnung sagt aber, die Berichte der Behörden, die objektiv seien, lauteten anders. Es ist auch zugegeben, daß die Sozialdemokraten die Kassen in verschiedenen Fällen zu parteipolitischen Zwecken mißbraucht haben, — sie haben es getan vor allen Dingen betreffs der Anstellung von Beamten, und mancher von den Anwesenden hat unter solchen Mißständen zu leiden gehabt. Ich weise nur darauf hin, wie scharf die Kontrolle erkrankter Nichtsozialdemokraten oft war, während sozialdemokratische Mitglieder vielleicht in 8 Tagen nicht kontrolliert wurden. Solche Dinge lassen wir uns nicht abstreiten. Man kann sie allerdings nicht in jedem Einzelfall haarscharf nach formalem Recht beweisen, aber es gibt auch Dinge im Leben — das geben auch die Sozialdemokraten zu —, die man statistisch nicht erfassen kann und die trotzdem wahr sind. Und so ist es auch hier. Man kann aber auch als Gegenstück die Frage aufwerfen, ob

diesigen, vor allem im Lager der Scharfmacher, die für die Halbierung sind, nicht vielleicht auch bei der Anstellung von Beamten parteiisch verfahren. Ich denke da an die Berufsgenossenschaften, deren Beamte findet man doch zum allergrößten Teil nur in bestimmten Parteilagern wieder. Oder sollte das nur Zufall sein?"

Nachdem der Redner seiner Entrüstung über solche parteiische Besetzung von Beamtenstellen Ausdruck gegeben und darauf verwiesen hatte, daß das Proportionalwahlssystem, wie es der Entwurf vorschlägt, völlig genüge, fuhr er fort:

„Erwägt man dies alles, dann kann man das Empfinden nicht los werden, daß die Reichsregierung einen Anlaß suchte, um mit der Halbierung der Beiträge den Arbeitern ein Recht nehmen zu können. In der Begründung der Reichsversicherungsordnung wird deshalb auch geradezu nach Worten gesucht, um diese Maßnahmen zu rechtfertigen. So leicht geben wir aber keine Rechte heraus! Die Zweidrittelung ist den Versicherten so in Fleisch und Blut übergegangen, daß sie sich mit Händen und Füßen gegen die Halbierung der Beiträge wehren. (Sehr richtig!) Die Vorgänge in den Knappschaftsassen reizen wahrhaftig nicht zur Nachahmung. (Sehr richtig!) Gerade die Krankenkassen, in denen es den Versicherten selbst möglich ist, durch eine gute Wirtschaft vieles im Interesse der Mitglieder bei niedrigen Beiträgen herauszuholen, bedürfen der Bewegungsfreiheit, der Selbstbestimmung der Versicherten. Ich habe die Ueberzeugung, daß, wenn diese Selbstbestimmung beschnitten wird, die Krankenkassen einer ähnlichen Starrheit verfallen werden wie die anderen Versicherungsträger.“

So der Referent Becker auf dem christlichen Gewerkschaftskongress. Was ist seitdem geschehen, um die veränderte Stellung der christlichen Gewerkschaftsleitung zu erklären? Die Reichstagskommission hat den Versicherten die Zweidrittelung der Beiträge belassen, dagegen den Arbeitgebern die Halbierung der Rechte zum Geschenk gemacht. Die Arbeiter haben für die alten Beiträge weniger Rechte! Außerdem hat die Kommission als einzigen greifbaren Vorteil für das Gebiet der Invalidenversicherung eine Erhöhung der Rente von Familienvätern mit Kindern unter 15 Jahren vorgesehen. Für dieses Linsengericht opfern die christlichen Gewerkschaften also die wichtigsten Arbeiterrechte!

Doch hören wir noch weitere Redner des christlichen Gewerkschaftskongresses. In der Debatte über die Reichsversicherungsordnung erklärte Metallarbeiter Gilsing-Bochum:

„Eine Halbierung von Beiträgen und Stimmrecht muß unter allen Umständen abgelehnt werden. Gerade in den Betriebskrankenkassen bestehen schon heute für die Arbeiter die größten Schwierigkeiten, ihre Meinung durchzudrücken. Dort ist es den Arbeitern vielfach schon heute bei der Drittelung unmöglich, sich Einfluß zu verschaffen. Kommt nun gar noch die Halbierung, dann hörtes mit dem Mitbestimmungsrecht der Arbeiter vollständig auf.“

Die christlichen Arbeiterabgeordneten verschonten die Arbeiter mit der Halbierung der Beiträge; sie ließen es bei der Halbierung der Rechte zugunsten der Unternehmer bewenden!

Der christliche Arbeitersekretär Königsbauer-München rief aus:

„Die im Gefolge der Gleichmacherei der Beiträge versuchte Zugrunderichtung eines Arbeiter-

rechts ist eine reaktionäre Maßnahme aller schlimmster Art, die bereits schärfste Zurückweisung erfuhr. Wenn auf die Ausnutzung durch die Sozialdemokratie hingewiesen wurde, so ist das noch lange kein Grund, der Arbeiterschaft ein grundlegendes Recht, das sie 25 Jahre lang besessen, aus der Hand zu nehmen.“

Heute versucht der Ausschluß des christlichen Gesamtverbandes die Sozialdemokratie und ihren „partei politischen Mißbrauch der Beamtenstellen“ für die Aenderung des bestehenden Zustandes verantwortlich zu machen. Hierüber sprach sich der Bergarbeitersekretär Heinrich Imbusch-Essen in recht offener Weise aus:

„Die Begründung zu jener Aenderung der Reichsversicherungsordnung ist mehr wie oberflächlich. Die sozialdemokratische Gefahr soll herhalten, um durchzudrücken, was man mit guten Gründen nicht belegen kann. (Sehr richtig!) Die Arbeitgeber treiben auch Mißbrauch mit sozialen Institutionen, genau so gut wie die Sozialdemokraten! Dann könnte die Gefahr der sozialdemokratischen Mißbräuche ja durch die Verhältniswahl beseitigt werden. Und dann ist auch die Gefahr, daß die Sozialdemokratie die Institution für ihre Zwecke ausnutzt, lange nicht so groß, als wenn das von seiten der Arbeitgeber geschieht. Gegen die Mißwirtschaft der Sozialdemokratie läßt sich die öffentliche Meinung anrufen. Dagegen ist aber die öffentliche Meinung gegen die Arbeitgeber nicht so leicht zu beeinflussen. Wir ist es jedenfalls lieber, wenn sozialdemokratische Arbeiter eine Klasse verwalten, als wenn sozial rückständige Arbeitgeber das tun.“

Imbusch vertrat also hier den einzig richtigen Standpunkt der Wahrung der Rechte der Arbeiter gegen die Arbeitgeber, den der Ausschluß des christlichen Gesamtverbandes jetzt mit Füßen getreten hat. Noch deutlicher sprach dies Imbusch aus mit den Worten:

„Es muß aufhören, wie es anscheinend Prinzip werden soll im Deutschen Reiche, daß man uns alle einzuführenden Verbesserungen durch Verschlechterungen vererbt. Wir haben das u. a. zu verzeichnen im Knappschaftsgesetz, im Reichsvereinsgesetz. Verlorene Rechte erhalten wir niemals wieder! (Sehr richtig!) Wir Arbeiter wollen unsere Gleichberechtigung erkämpfen und da sollen wir auf vorhandene Rechte verzichten? Dann können wir mit unserem Kampf um unser Recht einpicken! Also ganz entschieden gegen die Hälfstelung Front gemacht! (Sehr richtig!) Hier kann es kein Kompromiß geben! Das Verwaltungsrecht, das die Arbeiter haben, müssen sie behalten! Wenn das nicht sein soll, dann hinweg mit der Reichsversicherungsordnung! (Stürmischer Beifall.) Wir können in den nächsten Jahren manche der darin enthaltenen Verbesserungen bekommen, wenn die Regierung die gegebenen Versprechungen einlösen will. Sie hat aber jetzt die Sache damit verquickt, um eine Mehrheit für weitgehende Verschlechterungen zu bekommen. Einstimmig muß der Kongress erklären: Wir sind unter allen Umständen gegen die Hälfstelung, weil dadurch die Arbeiterschaft für die Zukunft schwer geschädigt wird!“ (Bravo! Händeklatschen.)

Keine Kompromisse! Lieber weg mit der Reichsversicherungsordnung! Das war auch die Meinung des christlichen Kongresses! Trotzdem hält der christliche Gesamtschluß die Vorteile der Reichsversicherungsordnung für derartig große, daß er bedenkenlos der Entrechtung der Arbeiter zustimmt.

Auch Herr Wieber-Duisburg, der Vorsitzende des christlichen Metallarbeiterverbandes, schloß sich Imbusch an, indem er erklärte:

„Ich habe alles Interesse daran, mich mit derselben Schärfe und Entschiedenheit gegen die Häufelung der Beiträge und Rechte auszusprechen, wie Imbusch. (Bravo!) Denn gerade die Hütten- und Metallarbeiter leiden darunter am meisten, weil sie den gewaltigen Betrieben gegenüber machtlos dastehen.“

Wo blieb Herrn Wiebers Schärfe und Entschiedenheit gegenüber dem Arbeiterverrat der christlichen Arbeiterabgeordneten und gegenüber dem christlichen Gesamtausschuß? Ist auch er vor den Gesaberts, Weder und Schiffer oder gar vor Blumenfranz Behrens zu Kreuze gekrochen?

Zum Schlusse wollen wir noch einiges aus dem mündlichen Gutachten des als Sachverständigen dem christlichen Kongreß beizuhörenden katholischen Volksbureauvorstehers Dieck-W.-Glabbad, eines Mannes, der sich durch ein sehr ruhiges Urteil auszeichnete, wiedergeben. Dieck führte darin aus:

„In der Krankenversicherung schlägt die Reichsversicherungsordnung eine Zweiteilung des Verwaltungsrechts vor. Man sagt zur Begründung dieser Maßregel: daß eine Reihe von Klagen über Mißbräuche vorgekommen seien. Daß Mißbräuche vorgekommen, ist klar; auch bei der preussischen Staatsverwaltung sind sie nicht ausgeschlossen und tatsächlich nachweisbar. Als man aber von der Regierung den Nachweis forderte dafür, daß es sich um über das Durchschnittsmaß hinausgehende Mißbräuche handele, reterierte sie und sagte: das sei nicht behauptet worden; sie habe nur referiert, was überall gesagt worden sei! Der strikte Nachweis in besagtem Sinne ist also nicht erbracht! Nur beiläufig möchte ich bemerken, daß etwaigen Mißbräuchen auch durch die Verhältniswahl gesteuert werden wird. Uebrigens entspricht es ja auch nur der Gerechtigkeit, daß den großen Minderheiten ein Mitverwaltungsrecht garantiert wird. Weiter wird dann gesagt, die Unternehmer beklagten sich über ihren zu geringen Einfluß. Und endlich wird gesagt, daß die Staatsgewalt keine Machtmittel habe, um etwaigen Mißbräuchen mit dem notwendigen Nachdruck entgegenzutreten. Daß die Arbeitgeber sich beklagen haben, kann in dieser Allgemeinheit nicht zugegeben werden. In allgemeinen haben die Arbeitgeber einen weitgehenden Einfluß auf die Gestaltung der Krankenversicherung. Sie haben das entscheidende Stimmrecht, wenn über die gesetzlich festgelegten Leistungen im Statut hinausgegangen werden solle. Was aber haben die Unternehmer für ein größeres Interesse an der Versicherung, als das bloß finanzielle? Man kann ja sagen, daß sie auch an einer gesunden Arbeiterschaft Interesse haben. Aber der Unternehmer, der ein so geartetes Interesse an der Krankenversicherung hat, wird auch anerkennen, daß den Arbeitern aus rein menschlichen Rücksichten ein überwiegendes Verwaltungsrecht bei den zum Schutze ihrer Gesundheit und Arbeitskraft geschaffenen Einrichtungen gelassen werden muß. Im übrigen besteht für die Unternehmer nur ein rein finanzielles Interesse und diesem Interesse ist meines Erachtens durch die Gesetzgebung schon ausreichend Rechnung getragen.“

Die Reichsversicherungsordnung steht auf einem anderen Standpunkt. Man will auch in der Krankenversicherung herrschen — in den übrigen Versicherungsarten ist es bereits so — und deshalb lautet die Parole: Teile und herrsch! Teile das Selbstverwaltungsrecht zwischen Arbeitgeber und Arbeiter, und dann wirst du, Staatsregierung, herrschen! (Lebhafte Zustimmung.) Die Regierung wird herrschen entweder dadurch, daß ihre Prinzipien durch die Arbeitgeber zur Geltung gelangen, oder dadurch, daß sie einen

ihr genehmen Vorsitzenden an die Spitze stellt. Die Bestimmung geht ja dahin, daß als Vorsitzender nur der gewählt werden kann, auf den sich von beiden Seiten die Mehrheit vereinigt. Es wird aber selten vorkommen, daß die Arbeitgeber sich in ihrer Mehrheit auf einen Arbeiter einigen. Es bliebe also den Arbeitern nur übrig, einen Arbeitgeber zu wählen. Tun sie das nicht, wollen sie einen der übrigen haben, so kommt keine Mehrheit zustande, und dann soll das Versicherungsamt den Vorsitzenden ernennen. Wird so für die Krankenkasse ein Vorsitzender ernannt, so hat die Staatsregierung Einfluß auf den Vorsitzenden und dieser kann mit den Arbeitgebern zusammen eine Mehrheit gegen die Arbeiter bilden. Daß es umgekehrt kommt, ist nicht wahrscheinlich und wird erfahrungsgemäß jedenfalls nicht die Regel sein. Die Arbeiter würden bei einer Zweiteilung des Verwaltungsrechts übrigens auch schon deshalb im Nachteil sein, weil sie durch die Verhältniswahl — die dann ein Schaden ist — untereinander gespalten sind. Sie wären zu vollendeter Ohnmacht verurteilt.

Im übrigen ist zu berücksichtigen, daß die Pläne der Regierung in der Reichsversicherungsordnung einen Einbruch in das historisch gewordene Recht der Versicherten darstellen. Schon seit 25 Jahren haben die Versicherten die Zweidrittelmehrheit gehabt und es ist ein großer Unterschied, ob ich jemand in einer neuzugründenden Institution bestimmte Rechte verweigere oder ob ich in sein historisch gewordenes Recht eingreife und es einem anderen, dem Gegner, zuerkenne. Im Falle der Halbierung schwindet aber auch das heute tatsächlich bestehende Vertrauen der Versicherten zu der Krankenkassenverwaltung; denn dieses Vertrauen gründet sich darauf, daß die Verwaltung in Händen von Klassengenossen liegt. Die Entziehung der Selbstverwaltung würde hiernach ein großes Unrecht darstellen, hauptsächlich deshalb, weil die Krankenkasse berufen ist, für die Gesundheit der Arbeiter zu sorgen — nicht für die Gesundheit der Arbeitgeber. Im Interesse des sozialen Friedens, der stark gefährdet würde, müssen wir verlangen, daß die Arbeiter das Selbstverwaltungsrecht behalten. Auch im Interesse des heute in den meisten Krankenkassen noch bestehenden guten Einvernehmens zwischen Arbeiter und Arbeitgeber, das am besten durch die Tatsache, daß die Arbeiter meist einem Arbeitgeber den Vorsitz übertragen und belassen haben, dokumentiert wird, muß das jetzige Verhältnis bestehen bleiben, denn durch eine Häufelung des Verwaltungsrechts würde notwendig eine Klassenscheidung und Kampfstellung erzeugt werden. Wir müssen hiernach unter allen Umständen an der Zweidrittelmajorität festhalten, — möge darüber auch die Reichsversicherungsordnung in Zplitter gehen! (Stürmischer Beifall.) Der eine oder andere wendet vielleicht ein, die Reichsversicherungsordnung bringe doch viele Verbesserungen und so sei ein Kompromiß zu überlegen. Ich stehe auf einem anderen Standpunkt. Hier gibt es keine Kompromisse! Hier müssen die Arbeiter festbleiben!“

Wer aber nicht festblieb, das waren die christlichen Arbeiterabgeordneten und der christliche Gesamtausschuß! Und weshalb dieser Umfall? Der christliche Generalsekretär Stegerwald, der in seinem Geschäftsbericht auf dem gleichen Kongresse der parlamentarischen Streitfragen und der Folgen der Reichsfinanzreform gedachte, mag auch diesen christlichen Arbeiterverrat vorgeahnt haben, als er erklärte:

„Diese Abgeordneten sind nicht von den christlichen Gewerkschaften, sondern von den bürgerlichen Parteien gewählt. In Breslau (1906) wurde der Weg gewählt, sich innerhalb der bürgerlichen Parteien

zu betätigen und sich dort im Sinne christlicher Gewerkschaftsinteressen durchzusetzen. Nicht immer werde dies den christlichen Arbeiterabgeordneten gelingen, teils weil sie in der eigenen Fraktion in der Minderheit sind, teils weil zur Mehrheitsbildung im Reichstag auch noch das Zusammenwirken mit anderen Fraktionen gehört. Das möge die Schwierigkeiten der parlamentarischen Arbeit kennzeichnen. Mitunter handle es sich auch um Weltanschauungsfragen, wo der Abgeordnete sich entscheiden müsse, ob er für Klasseninteressen eintreten solle oder ob höhere Interessen ausschlaggebend seien. Die Sozialdemokratie freilich betreibe überhaupt nur grundsätzliche Politik, aber dabei komme das Staatswesen nicht vorwärts; dadurch werde auch die Arbeiterklasse isoliert und in ihrem Einfluß geschwächt. Das Problem der Einordnung der Arbeiter in die Gesellschaft sei außerordentlich schwierig. Wenn wir verlangen, daß bei allen Anfragen der Arbeiterabgeordnete in der Partei seine eigenen Wege gehen dürfe, dann werde uns keine Partei mehr Abgeordnete überlassen. Gleichwohl gebe es Fragen, in denen ein Arbeiterabgeordneter gegen seine Fraktion stimmen könne, — nur dürften dies keine Alltagsfragen sein, denn wer in der Fraktion immer nur seine eigenen Wege gehe, der gelange niemals zu Einfluß in derselben. Für eine eigene christliche Gewerkschaftspartei lasse das deutsche Parteiwesen nun einmal keinen Platz übrig. Deshalb könnten sich die christlichen Arbeiter nur den bürgerlichen Parteien anschließen. Man müsse aber auch den eigenen Abgeordneten mehr Vertrauen entgegenbringen. Insbesondere habe er (Medner) in den letzten Wochen vor der Politik geradezu einen wahren Ekel bekommen!

Man kann es Herrn Stegerwald lebhaft nachfühlen, daß derlei Erfahrungen ihm die Politik verfehlen, und er darf sich gratulieren, daß er nicht zu den christlichen Arbeiterabgeordneten gehört; die Volkseinstimmung über den christlichen Arbeiterverrat würde ihm sicherlich die Wiederwahl versetzen. Aber wenn diese christlichen Arbeitervertreter auch nicht von den christlichen Gewerkschaften gewählt worden sind, so haben doch die christlichen Gewerkschaften den Arbeiterverrat dieser Abgeordneten gedankt und gutgeheißen und damit die Mitverantwortung für dieses schmachvolle Verhalten auf sich genommen. Der christliche Arbeiterverrat fällt auf die christlichen Gewerkschaften zurück, die sich zur Schutztruppe des Centrums degradiert haben. Wer sich dem Centrum verkauft hat, kann nicht Arbeiterinteressen vertreten, — seine Pflicht bleibt, den Kampf gegen die Sozialdemokratie zu führen, und das heißt die Interessen der Arbeiterklasse mit Füßen treten. „Wer Knecht ist, soll Knecht bleiben!“ Dieses Wort des Bischofs von Regensburg gilt auch für die politische Knechtschaft der Centrumsgewerkschaften. Um der Herrschaftsinteressen des Centrums willen müssen die christlichen Arbeitervertreter sich am Werk der Arbeiterentrechtung beteiligen, das sie vorher entrüstet zurückgewiesen haben, müssen sie den Stiefel der Scharfmacher Füßen, der die Arbeiterrechte zertritt, und müssen in das erlogene Geschrei: „Gegen die Sozialdemokratie!“ einstimmen, das sie nur zu gut als oberfaulen Zauber einschätzten.

Aber die Folgen dieses Treibens werden nicht ausbleiben. Die deutsche Arbeiterschaft wird den christlichen Volkseintretern den Lohn nicht schuldig bleiben. Schon lehnt sich die Arbeiterschaft der rheinischen Metropole Köln gegen den Centrumsverrat auf. Eine Versammlung der Krankenkassenvorstände daselbst beschloß einmütig eine Resolution,

die die Ablehnung der Reichsversicherungsordnung fordert, falls es nicht gelinge, die schweren Mängel derselben abzustellen. Selbst die Arbeitgebervertreter erklärten sich gegen die Verschlechterung der Selbstverwaltung der Kassen. Und am Tage der Reichstagswahlen, wo die Stimme des einfachen Arbeiters so viel gilt, wie die des junkerlichen Agrariers und des hochwürdigsten Erzbischofs, wird sich auch die christliche Arbeiterschaft der Worte erinnern, die vor 10 Jahren Franz Wieber, der Vorsitzende des christlichen Metallarbeiterverbandes in Duisburg, seinen christlichen Mitkämpfern Giesberts, Pruitt und tutti quanti anläßlich des Zollstreites ins Album schrieb:

„Solche Elemente dürften wohl nicht die geeigneten Vertreter für die Arbeiter sein. Lieber gar keine Arbeitervertreter, als solche, die nur als Werkzeug anderer dienen!“

Wirtschaftliche Rundschau.

Warnungen des Reichsbankpräsidenten — Finanzkapital und Centralnotenbank — Marokko — Monopolhotelkrach, Vulkan und Bergmann.

Durch eine Rede des Reichsbankpräsidenten, vor dem Centralauschuß am 27. April, ist mit einem Male die eigenartige Stellung der großen deutschen Centralnotenbank von neuem in den Mittelpunkt einer lebhaften öffentlichen Erörterung gerückt worden.

Es ist selbstverständlich, daß jede Notenbank am Quartalschlusse besonders stark in Anspruch genommen wird. Am Quartalsende sind Hypotheken- und Mietzinsen, Beamtengehälter, Kapitalsdarlehen und Kapitalsrückzahlungen in unergleichlich weitem Umfange als sonst fällig; die ganze Geschäftswelt in Produktion, Handel und Spekulation konzentriert ihre Abrechnungen und Ausgleichungen vorwiegend und immer ausschließlich auf diese Termine. Bei den Notenbanken gelangt die hierdurch gemaekte vermehrte Inanspruchnahme äußerlich dadurch zum Ausdruck, daß jedesmal vor der Quartalswende der Betrag an ungedeckten (den Vorrat übersteigenden) Noten unaufhaltjam anschwillt, bis die Rückflüsse im neuen Quartal, mit dem Nachlassen des allgemeinen Zahlungsmittelbedarfes, wieder einsehen.

Dieser ganz naturgemäße, mit dem heutigen Verkehr unlösbar verbundene Wellenschlag kann jedoch durch sein Uebermaß bedenklich und jedenfalls für die Bankleitungen recht unliebsam fühlbar werden, und Herrn Habenstein scheint in der Tat die Entwicklung der letzten Jahre sehr wenig zuzujagen. Denn jedesmal hat sich in der letzten Märzwoche die — an sich, wie gesagt, unvermeidliche — Vermehrung der ungedeckten Noten in immer größeren Sprüngen vollzogen, zuletzt — also in der Märzschlußwoche 1911 — in einem Riesenfuge von nicht weniger als 731 Millionen Mark. Nach dem „Blutus“ von Georg Bernhardt hat die „plötzliche Verschlechterung“ des Notenumlaufes in der Märzschlußwoche betragen:

	Mill. Mark		Mill. Mark
1891	163,8	1902	344,0
1892	178,5	1903	429,8
1893	192,8	1904	501,4
1894	201,4	1905	482,8
1895	221,7	1906	536,8
1896	297,1	1907	545,5
1897	291,8	1908	550,0

kennen lassen, nachher aber zum Teil eine wesentliche Verschlechterung erfahren. Im Vergleich zu den Vorjahren entfielen auf je 100 Mitglieder Arbeits-

	1908	1909	1910
Januar	5,81	7,07	3,63
Februar	4,80	5,67	2,72
März	4,43	4,40	2,32
April	4,62	3,62	2,34
Mai	4,39	3,10	2,63
Juni	4,18	3,10	2,88
Juli	3,72	2,57	2,80
August	3,03	1,82	2,03
September	3,30	1,85	2,45
Oktober	3,83	2,21	3,10
November	4,87	2,63	3,42
Dezember	8,89	4,77	5,17

Die zweite Hälfte des Jahres ist also durchweg ungünstiger als die entsprechenden Monate 1909; gegen das Krisenjahr 1908 ist freilich ein Vorsprung geblieben. Die ungünstigeren Ziffern sind zweifellos auf die Kämpfe im Baugewerbe zurückzuführen, die sehr hemmend gewirkt haben.

Dagegen dürften andere Branchen der Holzindustrie besser beschäftigt gewesen sein, denn die Entwicklung der bedeutsamsten Organisation dieser Industriebranche, des Holzarbeiterverbandes, ist eine recht erfreuliche. Die Mitgliederzahl stieg auf 165 042, d. i. eine Zunahme von 13 215 Mitgliedern oder 8,7 Proz. Bemerkenswert ist die Zunahme der weiblichen Mitglieder, die 57,3 Proz. beträgt; die Zahl der weiblichen Mitglieder stieg von 3204 auf 5040. Ueber die Berufszugehörigkeit der Verbandsmitglieder unterrichtet folgende Tabelle:

Branche	1910		1909	
	insgesamt	weibliche u. jugendliche	insgesamt	weibliche u. jugendliche
Bürstenmacher	3780	1266	3189	883
Drechsler	5006	174	4925	141
Stockarbeit. u. Schirmmacher	2108	161	1624	125
Knopfmacher	1975	354	1638	251
Kammacher	906	180	871	184
Korbmacher	2269	116	2306	85
Korbschneider	270	9	285	11
Stellmacher	4773	—	4822	—
Tischler	92487	88	89287	32
Blabiermacher	10049	650	9168	332
Stuhlbauer	2359	16	2165	13
Polierer	6145	347	5729	278
Modelltischler	5043	—	4491	—
Schiffstischler und -zimmerer	2576	—	—	—
Barbettischler	1091	—	994	—
Bergolder	2229	145	2064	181
Maschinearbeiter	11545	120	10314	75
Pantinenmacher	223	—	240	1
Kistenmacher	2526	122	1954	106
Diverse	7682	1905	6261	675
Insgesamt	165042	5653	151827	3373

Die Zahl der jugendlichen Mitglieder stieg von 169 auf 613. Auch hier ist also ein erheblicher Fortschritt festzustellen. Zu bemerken ist, daß es sich nicht um Lehrlinge handelt, sondern um jugendliche Arbeiter.

Der günstigen Verbandsentwicklung entspricht auch die intensive Tätigkeit des Verbandes zur Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse seiner

Mitglieder. Nicht weniger als 1174 Lohnbewegungen wurden eingeleitet, die sich auf 106 011 Arbeiter erstreckten. Die Verteilung dieser Bewegungen ihrem Charakter nach ergibt folgendes Bild:

	Beteiligte		
	männlich	weiblich	zusamm.
388 Angriffstreiks	14 989	1279	16 268
dabei ohn. Streikbewilligt	3 088	278	3 366
126 Abwehrstreiks	3 673	155	3 828
40 Aussperrungen	3 292	67	3 359
608 Angriffe ohne Streik	74 885	2196	77 081
62 Abwehren " "	2 085	24	2 109
1174 insgesamt	102 012	3999	106 011

Der Umfang der Lohnbewegung war im letzten Jahre größer als je zuvor. Zwar brachte das Jahr 1906 insgesamt 1236 Bewegungen, aber die Zahl der Beteiligten betrug nur 75 869, war also erheblich geringer als im vorigen Jahre.

Auffällig ist die hohe Zahl der friedlich verlaufenden Bewegungen. In der Holzindustrie ist der Tarifvertrag heute zu einem festen Bestandteil des ganzen Gewerbes geworden, und da jedes Jahr eine Gruppe der Verträge abläuft, wird alljährlich eine größere Zahl von Arbeitern von der Tarifbewegung ergriffen. In den letzten Jahren ist es gelungen, diese central geführten Tarifbewegungen ohne Kampf zu erledigen, im Jahre 1910 waren daran nicht weniger als 77 081 Arbeiter beteiligt. Die Erfolge der Bewegungen sind aus folgenden Zahlen ersichtlich:

Art der Bewegung	Arbeitszeitverkürz.		Lohnerhöhung	
	für Personen	pro Woche durchschnittl. Std.	für Personen	pro Woche durchschnittl. M.
Angriffstreiks	10 433	1,8	13 677	2,01
Abwehrstreiks	172	1,1	185	1,70
Aussperrungen	2 405	1,6	3 037	1,36
Angriffe ohne Streik	38 151	1,7	70 262	1,83
Abwehren " "	—	—	225	1,—
Insgesamt	51 161	1,7	87 386	1,84

Die Zahlen zeigen, daß die Ergebnisse der ohne Kampf beendeten Bewegungen von größter Bedeutung sind. Nicht nur, daß der Kreis der von den erzielten Erfolgen profitierenden Arbeiter ein erheblich größerer ist als bei den anderen Bewegungen, sondern auch der materielle Erfolg, im Durchschnitt auf die Beteiligten verteilt, ist fast ebenso groß als der in den Kämpfen erzielte. Das tritt insbesondere bei der Arbeitszeitverkürzung zutage, auf die unser Holzarbeiterverband das allergrößte Gewicht legt. An Lohnerhöhung wurde durch den Angriffskampf im Durchschnitt 18 Pf. mehr pro Beteiligten herausgeholt, aber dieser Erfolg kommt nur 13 677 Personen zugute, während an dem Ergebnis der ohne Kampf erledigten Bewegungen 70 262 Personen teilnehmen. Das spricht durchaus für die Richtigkeit der gewerkschaftlichen Taktik, die genau abwägt, was zu erreichen ist und was nicht, und dann danach ihre Maßnahmen trifft.

Natürlich würde der Holzarbeiterverband niemals diese Erfolge ohne Kampf erreicht haben, wenn er nicht kampfbereit und zum Kampfe gerüstet gewesen wäre. Im Gegenteil hat gerade im Vorjahre der Unternehmerverband mächtig zum Kriege geblasen, und es schien eine Zeitlang, als ob die Scharfmacher dauernd die Oberhand gewinnen soll-

	Mill. Mark		Mill. Mark
1898	331,4	1909	606,2
1899	300,8	1910	567,7
1900	392,4	1911	731,0
1901	368,0		

Je mehr unsere Großbanken, durch ihre oft recht bedenkliche Verbindung mit Industrie und Börse, ihre Mittel angespannt und festgelegt haben, desto mehr suchen sie sich auf die Reichsbank zu stützen, die ihnen ihre Wechsel zum Diskont abnimmt und die ihnen, da die formell erforderlichen Garantien in diesem Falle niemals fehlen, die Diskontierung von Wechseln nicht verweigern kann. Bei kurzer Laufzeit dieser Wechsel wird das Portefeuille der Centralbank zwar bald dieses unwillkommenen Zuwachses wieder ledig. Aber dieses stetig sich verschärfende ruckweise Anziehen der Kreditschraube an einem der empfindlichsten Organe unseres Wirtschaftslebens enthüllt bereits eine gewisse Mißbildung und Unsolidität des geschäftlichen Treibens unseres Finanzkapitals. Augenblicklich ist Deutschlands Position dadurch etwas gefestigter, daß ihm vom Auslande, in erster Linie von Frankreich, namhafte Anlagen zugesprochen sind, teils wegen unseres relativ höheren Zinsfußes, teils infolge anderer, politischer und wirtschaftlicher Vorgänge — so sollen beispielsweise die Gelder der „verfolgten“ französischen Kongregationen mit Vorliebe Unterkunft in Deutschland gesucht haben. Gerade hier droht jedoch die Gefahr plötzlicher Wiederrückziehung und damit die Eröffnung einer neuen Quelle der Beunruhigung. In der Tat wird nach Prof. Schär von sachkundiger Seite behauptet, daß Deutschland gegenwärtig die große Summe von 700 bis 800 Millionen Mark kurzfristige (innerhalb dreier Monate gegebenenfalls fällige) Schulden an das Ausland „schweben“ habe.

Die Warnungen des Reichsbankpräsidenten sind deshalb durchaus angebracht. Nur sind die Abwehrwaffen der Centralnotenbank selber sehr wenig schlagkräftig. Was will beispielsweise die vor kurzem erlassene Verfügung besagen, daß in Zukunft die Wechsel solcher Geschäftsleute, die — einer neuerdings häufiger befolgten Praxis entsprechend — ihre Buchforderungen diskontieren, nur noch gegen besondere Forderung angenommen werden? Das ist ein Tropfen auf einen heißen Stein, solange unsere Groß- und Mittelbanken ganz und gar nicht gewillt sind, in dem Wettrennen um profitable Geschäfte und um Steigerung des Umsatzes sich irgendwie Biegel anzulegen oder anlegen zu lassen.

Zimmerhin haben die stetigen Warnungen von oben die Stimmung, vor allem an der Börse, ungünstig beeinflusst. Dazu kamen die fortgesetzt kleinlauten Berichte aus Amerika, und endlich auch die neu aufgerührten Auseinandersetzungen zwischen Deutschland und Frankreich wegen Marokkos. Man erinnert sich, daß im Jahre 1905 zwar der marokkanische Konflikt gleichfalls friedlicher endete, wie er anzufangen schien, daß aber die Unternehmerwelt damals lange Zeit durch eine Erschwerung der Leihkapitalzufuhr büßen mußte. Die Reichsbank suchte damals, um allen politischen Möglichkeiten gewachsen zu sein, nach Kräften Gold an sich zu ziehen und dieses unvermutet heftige Anspannen des Diskontes brach manchen geschäftlichen Dispositionen und Erwartungen jener Tage den Hals. Heute wäre eine Wiederholung doppelt unangenehm, weil eine kapitalschwache Spekulation in den letzten Monaten zahllose Hausseengagements angehäuft hat, deren Abwicklung höchstens bei ungestörter Ruhe leiblich gelingen kann.

Ein paar Aufsehen erregende Einzelerfahrungen haben zwar keine tiefergehende Bedeutung, vermehren jedoch den um sich greifenden Pessimismus. So brach in Berlin die Monopolhotel-Aktiengesellschaft kläglich zusammen: Das Hotel, unmittelbar am Bahnhof Friedrichstraße gelegen, wird im Werte auf 7½ Millionen Mark geschätzt, ist jedoch in der Aera Eberbach, als man das ganze Berliner Hotelwesen über Nacht umzuwandeln gedachte, mit nicht weniger als 9½ Millionen Mark Hypotheken im Vertrauen auf die lockenden Zukunftsumgestaltungen belastet worden.

Dem Stettiner Vulkan bereitet seine teilweise Uebersiedelung nach Hamburg und der Nordsee vorläufig einige Kopfschmerzen; im Jahre 1909 ging die Dividende bereits von 14 auf 12 Proz. zurück, 1910 sank sie abermals um 1 Proz. Die Aussichten der berühmten Schiffswerft leiden jedoch unter diesen zeitweisen kleinen Rückschlägen kaum; augenblicklich hat sie nach den Zeitungsmeldungen ein Linien Schiff, einen Kreuzer, 12 Hochseetorpedoboote, einen großen transatlantischen Passagierdampfer und mehrere kleine Bauaufträge in Arbeit, für welche sie fast 30 Millionen Mark Anzahlungen bis jetzt erhalten hat.

Auf einen harten Kampf mit den beiden deutschen Riesenkonzernen der Elektrizitätsindustrie weist der jetzt erschienene Geschäftsbericht der Bergmann Elektrizitätswerke hin. Der Gesamtumsatz stieg zwar im Geschäftsjahre 1910 auf fast 51 Millionen Mark gegen 37½ Millionen Mark im Vorjahre, das Personal wuchs um 2500 Köpfe. Die Dividende soll jedoch, von 18 Proz. im Vorjahre, auf 12 Proz. herabgesetzt werden. Das ist noch immer ein überaus stattlicher Profit; und zudem schreibt die Verwaltung in ihrem Bericht weiter: „In das neue Geschäftsjahr sind wir gegenüber dem Vorjahre mit einem nahezu verdoppelten Bestand an Aufträgen getreten. Wir haben in den ersten drei Monaten bereits zirka 4 Millionen Mark mehr fakturiert als in der gleichen Zeit des Vorjahres. Die im ersten Quartal des neuen Jahres eingegangenen Aufträge übersteigen die der gleichen Zeit des Vorjahres beträchtlich. Wir sind in unseren Fabriken einschließlich der neuen Werkstätten überaus stark beschäftigt und rechnen mit einer weiteren erheblichen Umsatzerhöhung für das gesamte Geschäftsjahr. Dieser Umstand, sowie die Wirkung eines inzwischen eingetretenen geregelteren Betriebes auch in den fertiggestellten Neubauten, läßt uns hoffen, daß das Gewinnresultat für das Geschäftsjahr 1911 sich besser gestalten wird, zumal da wir in diesem Jahre auch mit keinen außergewöhnlichen Aufwendungen und Unkosten, wie wir sie im Vorjahre zu verzeichnen hatten, zu rechnen haben.“

Berlin, 7. Mai 1911. Max Schippel.

Arbeiterbewegung.

Gewerkschaftliche Rückblicke.

V.

Holzindustrie.

Die Konjunktur in der Holzindustrie hat im vorigen Jahre unter der Bauarbeiterausperrung zu leiden gehabt, so daß ein wesentlicher Zweig der Industriebranche, der baugewerbliche, stark beeinträchtigt wurde. Das zeigt sich besonders in den Arbeitslosenziffern des Holzarbeiterverbandes, die zwar in den ersten Monaten eine Besserung gegenüber 1909 er-

ten. Aber das veranlaßte die Holzarbeiter nur zu den größtmöglichen Leistungen für ihren Verband, und der Erfolg war, daß rund 600 000 Mk. an Extrabeiträgen eingingen. Der Verbandstag beschloß denn auch eine dauernde Erhöhung des Verbandsbeitrages, die von den Mitgliedern einmütig ohne jegliche ernste Opposition gutgeheißen wurde. So hatte der Unternehmerverband mit dem Säbelrasseln das Gegenteil von dem erreicht, was er zu erreichen hoffte. Einschüchtern lassen sich die Holzarbeiter nun einmal nicht, wohl aber trugen sie der kriegerischen Stimmung im Unternehmerlager durch erhebliche Mehrleistungen für ihre Organisation Rechnung.

Immerhin sind recht beachtenswerte Ausgaben für die vorjährigen Lohnkämpfe gemacht worden. Das zeigt, daß in den Fällen, wo es zum Kampf kam, auf beiden Seiten mit der größten Zähigkeit gekämpft worden ist. Die Angriffstreiks erforderten allein eine Ausgabe von 898 240 Mk. und die Abwehrkämpfe eine solche von rund 340 000 Mk. Im letzten Jahre wurden 367 Tarifverträge abgeschlossen, so daß der Bestand an Tarifverträgen am Jahreschluß 679 betrug, die für 11 797 Betriebe und 113 602 Arbeiter Geltung hatten.

Die Abrechnung des Verbandes bilanziert mit 9 341 551 Mk. Von den 4 626 791 Mk. betragenden Einnahmen entfallen 3 883 008 Mk. auf ordentliche und 593 379 Mk. auf Extrabeiträge. Die Ausgaben der Hauptkasse beziffern sich auf 3 686 894 Mk., so daß die Mehreinnahme 939 897 Mk. beträgt. Eine Zusammenstellung der gesamten Ausgaben für Unterstützungen (aus der Hauptkasse und den Lokalkassen) ergibt folgende respektable Summen, die von der Leistungsfähigkeit des Verbandes bereites Zeugnis ablegen:

	Aus der Hauptkasse		Aus den Lokalkassen		Zusammen	
	Mart	¶f	Mart	¶f	Mart	¶f
Reiseunterstützung	104389	57	21227	17	125616	74
Arbeitslosenunterst.	665999	74	332760	28	998760	02
Krankenunterstg.	579814	37	209037	05	788351	42
Gemahregeltenunterstützung	39888	92	19516	54	58900	46
Streikunterstützung	905336	90	412648	48	1317985	38
Streikunterstg. für andere Organis.	80000	—	76448	47	156448	47
Unterst. i. Sterbefäll.	51782	50	—	—	51782	50
Umzugsunterstütg.	42028	17	—	—	42028	17
Notsfallunterstützung	9720	—	55187	59	64907	59
Rechtsschutz	16632	64	—	—	16632	64
Summa	2494587	81	1126820	58	3621408	39

Für Agitation wurden 168 390 Mk. und für das Verbandsorgan 103 827 Mk. verausgabt. Das sind Leistungen, die von einem hohen Maß gewerkschaftlichen Verständnisses der Verbandsmitglieder zeugen, ohne deren Opferwilligkeit eine solche Leistungsfähigkeit nicht zu erreichen ist. Das gesamte Verbandsvermögen betrug 4 606 117 Mk., davon 2 917 132 Mk. in der Hauptkasse.

Von den übrigen Holzindustriellen Organisationen liegen uns nur die Abrechnungen der Bildhauer und der Glaser vor. Die Bildhauer haben einen kleinen Rückgang in der Mitgliederzahl zu beklagen; am Jahreschluß waren 3606 vorhanden gegen 3722 am 31. Dezember 1909. Die Jahresabrechnung weist eine Einnahme an ordentlichen Beiträgen von 147 678 Mk. auf. Von den Ausgaben der Hauptkasse notieren wir folgende Posten: Streikunterstützung

18 691 Mk., Arbeitslosenunterstützung 46 061 Mk., Reiseunterstützung 2968 Mk., Krankenunterstützung 9519 Mk., Verbandsorgan 11 601 Mk. usw. Das Verbandsvermögen stieg von 35 374 Mk. auf 67 229 Mk. Die Berufszugehörigkeit der Mitglieder gliedert sich folgendermaßen:

Holzbranche 2347, Steinbranche 443, Modellbranche 431, Holz- und Steinbranche 141, Holz- und Modellbranche 165, Stein- und Modellbranche 49, Holz-, Stein- und Modellbranche 21, diverse Branchen 9 Mitglieder (2 Holzbildhauer und Zeichner, 1 Modelleur und Zeichner, 4 Elfenbeinbildhauer, 1 Holz- und Elfenbeinbildhauer, 1 Holz- und Lederbildhauer).

Der Glaserverband schloß das Jahr ab mit einer Mitgliederzahl von 4349 gegen 4027 zu Beginn des Jahres. Die Gesamtausgabe betrug 131 282 Mk. Davon entfallen auf Reiseunterstützung 5736 Mk., Arbeitslosenunterstützung 45 023 Mk., Krankenunterstützung 2659 Mk. und für eigene Streiks 20 290 Mk. Die hohen Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung in beiden Verbänden (Bildhauer und Glaser) zeigen, daß auch diese Berufe durch die vorjährigen Kämpfe im Baugewerbe schwer gelitten haben.

Organisatorisch hat im vorigen Jahre innerhalb dieser Industriegruppe eine kleine Veränderung stattgefunden insofern, als der Schirmmacherverband dem Holzarbeiterverband beitrug. Im übrigen sind keine Fortschritte in der Richtung auf weitere Zentralisation zu verzeichnen.

Versammlungsreform.

Ihrer Bedeutung entsprechend, ist über die Frage der Versammlungsreform schon viel geschrieben worden, doch kann so leicht des Guten nicht zu viel geschehen. Je mehr die Arbeiterbewegung in die Breite geht, um so brennender wird diese Frage, um so mehr drängt sie einer befriedigenden Lösung entgegen. Die Notwendigkeit der Aufklärung und Erziehung großer Arbeitermassen stellt höhere Anforderungen an die Versammlungen als in früherer Zeit. Der Besuch der Versammlungen läßt im Verhältnis zu dem in Betracht kommenden Personenkreis meistens sehr viel zu wünschen übrig. Man lese nur einmal regelmäßig die Versammlungsberichte; die Klagen über eine allgemeine Versammlungsmüdigkeit wollen nicht verstummen.

Woran liegt das?

Zunächst steht fest, daß heute nicht unerhebliche Anforderungen an den organisierten Arbeiter hinsichtlich des Versammlungsbesuchs gestellt werden. Die Zahl der politischen und gewerkschaftlichen Versammlungen nimmt zu. Jede einzelne aber erheischt finanzielle Aufwendungen, die besonders in dieser Zeit der Teuerung nicht jeder machen kann. Man schränkt sich nach jeder Richtung hin ein. Das ist ein Grund für den schlechten Versammlungsbesuch, und aus ihm ist zu fordern: Verbilligung der Versammlungen. Der Versammlungsbesuch darf für den pflichtgetreuen Arbeiter keine Sondersteuer bedeuten; die Kosten muß die gesamte Korporation tragen, für die eine Versammlung einberufen ist. Daraus folgert nun nicht, daß die Organisationsleitung Freibier spendieren soll, sondern daß jeglicher Ausschank aufgehört muß. Der Lokalinhaber wird durch die Lokalkasse oder aus einem durch besondere Beiträge gebildeten Fonds angemessen entschädigt. Er ist dadurch in seinem Verdienst nicht mehr auf die Zufälligkeiten der Versammlungsfrequenz angewiesen,

weshalb er dieser Abgelung nur zustimmen kann. Ein allgemeines Vorgehen unserer Organisationen würde die Wirtevereinigungen zu prinzipieller Stellungnahme veranlassen und sehr bald zu einer wünschenswerten Klärung führen.

Mit dem Ausschluß des Getränkeauschanks wird ein weiterer Grund für den schlechten Versammlungsbesuch beseitigt. Das ist die Störung der Versammlung durch Trunkene und das Bedienungspersonal, die von vielen Besuchern besonders bei Vorträgen unangenehm empfunden werden muß und die auch dazu beiträgt, daß die Verhandlungen oft in widerrwärtiger Weise in die Länge gezogen werden. Seit der Schnaps auf dem Index steht, ist schon manches in dieser Beziehung besser geworden, woraus man schließen kann, daß es nach Beseitigung jeglichen Ausschanks noch besser werden wird. Die Aufmerksamkeit, die der Alkohol herabmindert, wird größer, das Interesse lebhafter werden. Eine größere Fruchtbarkeit der Versammlungen wird die Folge sein.

Ein dritter Grund für die gegenwärtige Versammlungsmisere ist die Unpünktlichkeit im Beginn und die oft viel zu lange Ausdehnung der Versammlungen, besonders derjenigen am Abend. Dem Arbeiter, der in frühen Morgenstunden wieder in die Treitmühle des Kapitalismus hineingehen muß, sollte nicht zugemutet werden, bis um Mitternacht oder noch länger in der Versammlung zu sitzen. Lieber zwei kurze Versammlungen statt einer allzu ausgedehnten, in der körperliche und geistige Müdigkeit das Interesse an den Beratungsgegenständen abtumpfen. In zwei Stunden läßt sich bei allgemeiner Aufmerksamkeit viel erledigen. Daher ist zu fordern: Pünktlicher Beginn und Beschränkung der Versammlungsdauer auf zwei bis zweieinhalb Stunden. Auf große Schwierigkeiten dürfte eine solche Maßnahme kaum stoßen; es müssen eben die Mitglieder zur Pünktlichkeit erzogen werden. Was beim Arbeitsbeginn, im Theater und in der Kirche möglich ist, muß sich auch bei Versammlungen ermöglichen lassen. Der Versammlungsbeginn sollte überall da, wo in bezug auf die Beendigung der Arbeitszeit, die Lage des Versammlungslokals usw. die Voraussetzungen dafür gegeben sind, sofort nach Feierabend angesetzt werden. Dadurch ist ein früher Schluß möglich; es werden den Mitgliedern vielfach nicht nur Wege erspart, sondern es wird auch den auswärtigen Wohnenden die Gelegenheit zum Versammlungsbesuch gegeben.

Diese Grundsätze sind auch auf Sitzungen auszuwehnen, für die dann die oft nicht unbeträchtlichen Sitzungsentwchädigungen erspart werden können.

Die Organisationen können durch eine solche Versammlungsreform nur gewinnen. Je mehr das Interesse am Versammlungsleben wächst, um so größer müssen ihre Fortschritte werden, um so lebhafter muß sich die Agitation gestalten und um so leichter werden die Kämpfe zu führen sein. In der Abhängigkeit des ganzen Versammlungswesens vom Wirtschaftsbetrieb liegt die Hauptursache der jetzigen Misere. Wie leicht diese zu beseitigen ist, das zeigen nicht nur diese theoretischen Erörterungen, sondern vor allem die praktischen Erfahrungen, die an einzelnen Orten mit der einen oder anderen der angeführten Maßnahmen gemacht worden sind.

Von allen diesen Erwägungen ausgehend, möchte ich die nächsten Aufgaben der Versammlungsreform wie folgt kurz skizzieren:

1. Für alle Versammlungen ist der Ausschluß jeglichen Ausschanks zu fordern. Etwasige Verbote des Ausschanks alkoholischer Getränke sind auch auf die alkoholfreien auszudehnen.
2. Die Versammlungsleitung oder der Wirt haben für die Bereitstellung gesunderheitlich einwandfreien Trinkwassers in genügender Menge zu sorgen.
3. Die Lokalinhaber werden durch angemessene Lokalmiete entschädigt.
4. Die Aufbringung der Unkosten geschieht wie folgt:
 - a) für Mitgliederversammlungen: durch die Lokalkasse oder durch den Lokalfonds, der aus Beiträgen aller Mitglieder gebildet wird;
 - b) für öffentliche Versammlungen: durch ein die Unkosten deckendes Eintrittsgeld.
5. Wo die Voraussetzungen dafür gegeben sind, finden die Versammlungen sofort nach Beendigung der Arbeitszeit statt. Sie sollen pünktlich beginnen und nicht länger als 2½ Stunden dauern.
6. Auf Sitzungen finden diese Grundsätze sinngemäß Anwendung; etwaige Entschädigungen fallen insfolgedessen fort.

Unter Hinweis auf diese Forderungen können wir auch von den Gemeinden verlangen, daß sie uns ihre Versammlungslokalitäten unentgeltlich zur Verfügung stellen. Tun sie das nicht — nun gut, wir werden auch ohne sie fertig werden. Und sie schädigen damit nicht uns, sondern sich selbst. Aber den Versuch sollte man allerorten wagen.

Ernst Wehlich.

Die dänischen Gewerkschaften im Jahre 1910.

Die wirtschaftliche Konjunktur zeigte im Jahre 1910 noch keine Besserung, die Arbeitslosigkeit in den dänischen Gewerkschaften war fast ebenso groß als im Jahre 1909. Die Arbeitslosenziffern bewegen sich zwischen 7,4 Proz. der berichtenden Mitglieder im Monat Mai und 20,5 Proz. im Januar. Im Jahre 1909 hatte der Juli mit 8,16 Proz. die niedrigste und der Februar mit 23,28 Proz. die höchste Arbeitslosenziffer. Die große Arbeitslosigkeit stellte an die gewerkschaftlichen Arbeitslosenkassen hohe Ansprüche. Da die Abrechnungen der Kassen mit dem 31. März abschließen, können wir hier nur die entsprechenden Ziffern für das Berichtsjahr 1909/10 mitteilen. Demnach bestanden am 31. März 1910 48 Arbeitslosenkassen, die die staatliche Anerkennung erlangt hatten. Ihre Mitgliederzahl betrug 95 289, davon 9561 Arbeiterinnen. Die durchschnittlichen Jahresbeiträge der Mitglieder zu diesen Kassen betragen pro Kopf 12,06 Kr.; die Einnahmen der Kassen setzten sich folgendermaßen zusammen:

Mitgliederbeiträge	Kr. 1 117 997,72
Staatszuschuß	576 159,35
Zuschüsse der Gemeinden	252 141,94
Summa	Kr. 1 946 299,01

An Unterstützungen zahlten die Arbeitslosenkassen insgesamt 1 473 872 Kr. 18 Kassen mit 55 289 Mitgliedern beschäftigten sich mit der Arbeitsvermittlung, für welchen Zweck sie 59 221 Kr. verausgabten. Im Kalenderjahre 1910 wurde an reisende und arbeitslose Mitglieder eine Unterstützung aus den Arbeitslosenkassen von 1 503 194 Kr. gezahlt; die Gewerkschaften schossen aus ihren Verbandskassen für den gleichen Zweck 43 545 Kr. zu.

Zweifellos hat sich die staatliche Arbeitslosenversicherung in Dänemark bewährt. Der Staatszuschuß hat es einer Reihe von Berufen ermöglicht, die Arbeitslosenunterstützung zu organisieren, die ohne staatliche Hilfe kaum an diese Aufgabe herangetreten wären. Insbesondere möchten wir die baugewerblichen Berufe anführen, die eine Arbeitslosenkasse eingerichtet haben:

	Ausgaben an Reisende und Arbeitslose
Bauklempner	Kr. 13 000
Steinfeger	" 3 808
Installateure	" 7 632
Maler	" 76 396
Maurer	" 159 846
Zimmerer	" 128 000
Maurer-Handlanger	" 9 588

Ebenso haben die Kellner eine Arbeitslosenkasse, die im Kalenderjahre 1910 10 085 Kr. zur Unterstützung ihrer Mitglieder aufwenden konnte.

Die Vermögensbestände der anerkannten Arbeitslosenkassen betragen am 31. März 1910 663 032 Kronen oder 6,96 Kr. pro Kopf der Mitglieder.

Die Gewerkschaften haben trotz der ungünstigen Konjunktur eine Zunahme ihrer Mitgliederzahl aufzuweisen. Im Jahre 1909 gehörten der Landeszentrale 53 Verbände und 9 Lokalvereine mit einer Gesamtmitgliedszahl von 98 643 an. Im Jahre 1910 zählte die Landesorganisation 54 Verbände und 7 Lokalvereine mit zusammen 101 563 Mitgliedern. Außerdem stehen mehrere Organisationen mit rund 20 000 Mitgliedern außerhalb der Landeszentrale.

Auf einer der im vorigen Jahre abgehaltenen internationalen Konferenzen wurde die Verwunderung darüber ausgesprochen, daß in der dänischen Gewerkschaftsbewegung trotz ihrer numerischen Stärke die Zersplitterung in kleine Organisationen noch eine sehr große ist. Das trifft zweifellos zu und kann nicht von Vorteil für die Bewegung sein. Darüber sind sich auch die einschlägigeren dänischen Gewerkschaftler klar, und es sind Versuche unternommen worden, in der einen oder anderen Form Abhilfe zu schaffen. So in der Metallindustrie, Holzindustrie usw. Am weitesten dürfte dieses Bestreben in der Holzindustrie gediehen sein, in der durch die Schaffung eines Holzarbeitersekretariats eine organisatorische Gesamtvertretung der vielen kleinen selbständigen Organisationen vorhanden ist.

In der folgenden Tabelle führen wir die an die Landeszentrale angeschlossenen Organisationen mit ihrer Mitgliederzahl an:

Verband der	Zahl der Zweig- vereine	Mitgliederzahl	
		1910	1909
a) Verbände:			
Arbeiterinnen	19	1842	1618
Arbeitsleute (ungel. Arb.)	207	29997	29935
Gemeindefarbeiter	11	2324	2132
Bäcker und Konditoren	48	2043	1973
Bildhauer	6	146	134
Buchbinder	10	874	925
Steinfeger	5	164	163
Böttcher	22	682	636
Büchstenbinder	11	236	213
Drechsler	14	295	310
Elektriker	11	687	645

Kr. 19

Verband der	Zahl der Zweig- vereine	Mitgliederzahl	
		1910	1909
Formier	42	1380	1850
Bergolder	8	97	99
Gärtner	2	55	58
Glasler	8	134	90
Glasarbeiter	6	420	423
Gold- u. Silberarbeiter	9	322	272
Gürtler u. Metallarbeit.	5	347	850
Handschuhmacher	2	105	101
Hutmacher	8	219	189
Weißgerber	4	78	79
Eisen- u. Metallschleifer	8	88	77
Wagenbauer	21	781	630
Maschinisten u. Heizer	31	1372	1261
Keramischen Arbeiter	8	626	576
Korbmacher	4	185	140
Kupferschmiede	5	124	124
Lithographen	8	357	328
Lohgerber	11	199	205
Maler	51	3100	3250
Maurer	77	5088	4754
Mühlensarbeiter	22	528	513
Papierindustriearbeiter	7	1021	913
Töpfer	2	85	81
Seiler	15	190	210
Sattler u. Tapezierer	39	909	880
Schiffszimmerer	8	311	289
Schuhmacher	46	2807	2889
Schneider	62	3684	3513
Schlächter	48	1544	1438
Schmiede u. Maschinen- bauer	57	10000	10000
Tischler	79	6229	6230
Straßenbahner	2	1771	1650
Steinarbeiter	17	510	482
Stukkateure	2	77	70
Zuckerbäcker zc.	4	173	149
Näherinnen	8	821	141
Schiffsheizer	6	1200	1200
Seeleute	7	1200	1200
Textilarbeiter	28	4180	3673
Tabakarbeiter	28	4500	4344
Sägemühlensarbeiter	50	1943	1875
Typographen	52	3568	3450
Uhrmacher	8	80	82
b) Lokal- organisationen:			
Barbiere	1	90	90
Kinderwagenarbeiter	1	31	30
Gas- und Wasserwerks- arbeiter	1	76	80
Korbmacher	1	85	70
Metalldrucker	1	70	70
Dfenseger	1	11	10
Schornsteinfeger	1	65	66
Summa	1289	101563	98643

Außerhalb der Landeszentrale standen im Jahre 1910 folgende Organisationen, deren Mitgliederzahl wir in Klammern beifügen: Ungelernte Arbeiter in Gentofte und Øngby (850), Klempner (11 000), Brauereiarbeiter (3338), Apotheker- und Drogistengehilfen (700), Handlungsgehilfen (?), Eisenbahner (5225), Kellner (1084), Kautabalarbeiter (410), Telephonarbeiter (348), Dienstmädchen (674), Landarbeiter (792), Zimmerer (3839). Daneben bestanden noch separierte Lokal-

vereine von ungelerten Arbeitern in Manders (750), Feilenbauern (19), Versicherungs- und Krankentassenfunktionären (129), Instrumentenmachern (2 Vereine mit 51 Mitgliedern), Lagerarbeitern (566), Desmüllern (216), Mineralwasserarbeitern (65), Maurerhandlangern (65), Seilern (48), Schieferdeckern (10) und Zuschneidern (116).

Zweifellos ist das eine recht bunte Musterkarte dänischer Gewerkschaftsorganisation, besonders wenn man bedenkt, daß prinzipielle Meinungsverschiedenheiten über die gewerkschaftlichen Aufgaben keineswegs die trennenden Momente sind. Selbst unter den nicht angeschlossenen Organisationen findet man größtenteils Arbeiter, die im innigen Kontakt mit der politischen Sozialdemokratie stehen. Daran liegt es also nicht, wenn die Zentralisation innerhalb der einzelnen Industriegruppen nicht durchgeführt ist, die in Deutschland, Oesterreich usw. als das zweckdienlichste Organisationsystem angesehen wird. Fraglich ist es, ob das System der Zentralisation der Unterstützung bei Lohnkämpfen, wie sie in Dänemark durchgeführt ist, decentralisierend auf die Organisation in den verschiedenen Gewerbegruppen gewirkt hat. Der Gedanke liegt nahe, weil die Widerstandskraft der Branchenorganisation ihren Rückhalt hat in der gesamten Landesorganisation der dänischen Gewerkschaften, den Samwirkende Fagforbund, der Drang der Zentralisation der Branchen in Industrieverbänden also nicht so aufkommt wie etwa in Deutschland. Aber Norwegen und Schweden, die ihren resp. Landesorganisationen ungefähr die gleichen Aufgaben übertragen haben wie die Dänen, haben trotzdem eine recht weitgehende Zentralisation ihrer Verbände durchgeführt. Das System an sich kann es also kaum sein, das in Dänemark die Selbständigkeit der kleinen Branchenorganisationen herbeigeführt, obgleich sie vielleicht dadurch begünstigt wird. Dagegen ist anzunehmen, daß die Konzentration der dänischen Industrie auf den Kopenhagener Bezirk in Verbindung mit dem System der centralisierten Kampfesführung die Zentralisation in Industrieverbänden behindert hat. Schon zur Zeit der Fachvereine, als die dänische Gewerkschaftsbewegung im wesentlichen auf Kopenhagen beschränkt war, wurde im Kopenhagener Gewerkschaftskartell die centralisierte Unterstützung bei Abwehrkämpfen durchgeführt. Die Kopenhagener Fachvereine haben sich seitdem zu Verbänden für das ganze Land umgebildet, die Landesorganisation löste das Kopenhagener Kartell in den erwähnten Aufgaben ab und wurde weiter ausgebaut. Aber bis auf einige Ausnahmen wurde die Berufsgrenze des Fachvereins auch die des Fachverbandes. Kostspielige Agitationsreisen kommen in dem kleinen Lande mit seinen bequemen Verbindungen nicht in Frage, die politische Ortspresse der Arbeiter wurde im wesentlichen den gewerkschaftlichen Bedürfnissen gerecht, so daß diese beiden Faktoren auch nicht zur organisatorischen Zentralisation zwangen. So wurzelt also die Branchenorganisation in der natürlichen organisatorischen Entwicklung der dänischen Gewerkschaften. Aber es ist sicherlich nur eine Frage der Zeit, daß auch hier eine weitgehendere Zentralisation der einzelnen Berufsgruppen Platz greifen wird. In der Holzindustrie ist sie, wie erwähnt, schon eingeleitet, die Frage der Einbeziehung der Formner in den Schmiede- und Maschinenbauerverband dürfte auch mit der Zeit heranreifen. Die dänischen Gewerkschaftler sind durchweg praktische Leute, sie werden ohne weiteres ihre Organisationsform den jeweiligen Bedürfnissen anzupassen wissen.

Die Lohnbewegung war im Berichtsjahre von etwas größerem Umfang als in den beiden Vorjahren. Das liegt nicht an der Konjunktur, sondern an dem Ablauf eingegangener Tarifverträge. Da die dänischen organisierten Arbeiter größtenteils unter vertraglich geregelten Verhältnissen arbeiten, läßt sich die Lohnbewegung nicht immer der Konjunktur anpassen. Beim Ablauf der Verträge muß, sofern nicht beide Parteien es vorziehen, die alten Verträge beizubehalten, eine Neuregelung für die nächste Vertragsperiode vorgenommen werden. Im Jahre 1910 waren 36 035 Arbeiter an Lohnbewegungen beteiligt. Folgende Tabelle zeigt die Lohnbewegung in den letzten drei Jahren:

	1908	1909	1910
Zahl der beteiligten Organisationen	43	37	42
Zahl der beteiligten Mitglieder:			
Lohnbewegungen ohne Kampf beigelegt	25 777	28 771	33 968
Streiks und Aussperrungen	1 646	2 600	2 067
Insgesamt Beteiligte	27 423	31 371	36 035
Zahl der Mitglieder, die Verbesserungen erreichten			
ohne Kampf	17 813	13 177	16 975
durch Kampf	1 446	1 102	1 859
Summa	19 259	14 279	18 834

Im Jahre 1910 wurden Lohnerhöhungen erreicht für 13 237 Mitglieder; die Arbeitszeit wurde verfürzt für 2428 Mitglieder. Eine Erhöhung der Akkordlöhne erzielten 2569 Mitglieder.

Dem Jahresbericht der dänischen Gewerkschaftscentrale für 1910 ist das Ergebnis einer Lohnstatistik beigelegt, die Angaben von 68 607 Mitgliedern über den Mindestlohn enthält. Wir können in diesem Zusammenhang nicht näher auf das Material eingehen, begnügen uns daher mit der Wiedergabe folgender Zahlen über die Arbeitszeit. Es hatten eine tägliche Arbeitszeit von

	Arbeiter	Arbeiterinnen
unter 8 Stunden	169	79
8 Stunden	4 817	236
8 1/2 "	871	72
9 "	9 967	4 067
9 1/2 "	18 580	1 692
10 "	44 467	3 952
über 10 Stunden	7 630	302

Demnach ist die Arbeitszeit in Dänemark noch verhältnismäßig lang. Es herrscht der Rehnstundentag vor, aber er ist immerhin für eine erhebliche Zahl von Arbeitern durchbrochen.

Von den Ausgaben der Gewerkschaften nennen wir folgende Summen:

Streiks und Aussperrungen	Str. 145 236
Krankenunterstützung	" 94 291
Unfallunterstützung	" 26 935
Sterbegeld	" 84 013
Sonstige Unterstützungen	" 21 742

Dazu kommt der Betrag, der an Unterstützung für arbeitslose und reisende Mitglieder aus den Verbandskassen ausgeworfen wurde und der 43 545 Kronen betrug.

An das Referat hatte sich eine lebhaftere Diskussion geknüpft, die in durchaus zustimmendem Sinne gehalten war. Der Sekretär des Schweizerischen Schneiderverbandes, Genosse Markgraf, beantragte dabei eine weitere Resolution, nach der die Behörden veranlaßt werden sollen, die öffentlichen Arbeiten nur an solche Firmen zu vergeben, die für eine ausreichende Entlohnung ihrer Arbeiter volle Garantie bieten. Der Arbeitersekretär Genosse Greulich bekämpfte entschieden die von den ausbeutungswütigen schweizerischen Strohindustriellen verlangte ausnahmsweise Weibehaltung des Elftundertages. Das Verlangen ist um so ungerechtfertigter und verwerflicher, als dieselben sozialen Reaktionen und Arbeiterfeinde den Arbeitern zugleich das Koalitionsrecht rauben und die organisierten Arbeiter maßregeln. Die Arbeiterinnensekretärin Genossin Walter-Winterthur wandte sich gegen die Forderung der Uhrenfabrikanten nach Beschränkung des Wöchnerinnenschutzes auf nur 4 statt 6 Wochen im bestehenden Fabrikgesetz und statt der 8 Wochen, auf die die Arbeiterschaft die Schutzzeit ausgedehnt haben will.

Ueber den letzten Punkt der Tagesordnung, die Ausländerfrage, referierte der katholische Soziologe Dr. Baumberger-Schaffhausen. In der Schweiz leben relativ am meisten Ausländer, 565 296 auf 3 400 000 Einwohner, wie die Volkszählung vom Dezember 1910 ergab. Auf je 1000 Einwohner kommen 150 Ausländer, während es im Jahre 1850 deren nur 30 waren. 9 von den 25 Kantonen stehen aber mit 156 bis 410 (Genf) über den Landesdurchschnitt. Das Deutsche Reich zählte im Jahre 1905 auf 61 Millionen Einwohner 1 028 560 Ausländer, im Verhältnis zur Schweiz müßte es deren aber 9 Millionen haben. Der heutige Zustand ist für die Schweiz in jeder Beziehung bedenklich und erinnert stark an die innere Eroberung der südafrikanischen Bauernrepubliken durch die massenhaft eingewanderten Engländer. Genosse Greulich meinte einmal darüber:

„Die Ausländer bei uns sind zum größten Teil Arbeiter; sie gehören einer Klasse an, die unter der heutigen Wirtschaftsordnung leidet, also schon aus rein ökonomischen Ursachen Grund zur Unzufriedenheit hat. Kommen nun noch politische Ursachen dazu, werden Gesetze erlassen, welche die freie Meinungsäußerung oder die Bewegungsfreiheit der Arbeiter beschränken, erwecken Handlungen von Organen der Verwaltung und der Rechtspflege in konfliktuellen den Verdacht einer Parteilichkeit zugunsten der Unternehmer und gegen die Arbeiter, so verdoppelt sich die Unzufriedenheit. Ihrer wirtschaftlichen Stellung nach kann die Arbeiterschaft nicht anders als demokratisch denken und empfinden. Dieses demokratische Denken und Empfinden muß bei den ausländischen Arbeitern aufs tiefste verletzt werden, wenn sie sich in ihren Rechten und Interessen gekränkt fühlen, ohne die Mittel in der Hand zu haben, auf die Gestaltung der Gesetze und auf die Bestellung der öffentlichen Organe einzuwirken. Es bedarf eines geringen Mahes von Psychologie und Logik, um die Folgen solcher Mißverhältnisse zu erkennen: die Autorität des Gesetzes und die der Behörden findet keinen Stützpunkt mehr im Denken dieser Arbeiter; sie ermangelt der freiwilligen Anerkennung und kann nur noch durch äußeren Zwang aufrecht erhalten werden. Die Demokratie ist auf der freiwilligen Unterordnung der Glieder des Gemeinwesens unter das selbstgegebene Gesetz und unter die selbstgewählten Behörden gegründet; sie muß in ihrem Bestande schwer geschädigt werden, wenn die Zahl der Glieder, die von diesem politischen Selbstbestimmungsrechte ausgeschlossen sind, eine immer größere wird; hier liegt eine Gefahr, die nicht vertrieben werden darf.“

Daraus ergibt sich die Forderung der Erleichterung der Einbürgerung von Ausländern, die heute unsinnig viel Geld kostet, so daß sie die große Masse der ausländischen Arbeiter wegen Mangels an Mitteln nicht erlangen kann und alljährlich nur eine kleine

Zahl von Ausländern, 1910 z. B. von 1532 mit 2719 Frauen und Kindern, zusammen 4042 das Schweizer Bürgerrecht erwirbt, gegenüber den 565 000 Ausländern in der Schweiz eine lächerlich geringe Zahl.

Dr. Baumberger schlug schließlich folgende Resolution vor:

„Der Arbeitertag, in Erwägung folgender Tatsachen: 1. Die Schweiz besitzt schon seit Jahrzehnten im Verhältnis zur Bevölkerung die größte Zahl von Ausländern unter allen Staaten Europas. 2. Die Zahl der Ausländer ist von Jahrzehnt zu Jahrzehnt fortwährend gestiegen, und zwar in bedeutend stärkerem Maße als jene der einheimischen Bevölkerung. 3. Mehr als ein Drittel der Ausländer ist in der Schweiz geboren, hat unsere Schulen besucht und kennt unsere politischen Verhältnisse. 4. Unser bisheriges System der Einbürgerung vermag nicht einmal den Zuwachs infolge Geburtenüberschuss der Ausländer aufzuheben, geschweige die in gewaltigem Maße stattfindende Einwanderung untertüt alle Bestrebungen zur Beseitigung dieser politisch und wirtschaftlich unhaltbaren Zustände, sei es im Sinne der Erleichterung der freiwilligen Einbürgerung, sei es durch Einführung des Grundsatzes der Zwangseinbürgerung.“

Ohne Debatte wurde die Resolution einmütig angenommen.

Ebenso einmütige Annahme fand eine vom Genossen Huggler-Vern beantragte Resolution gegen die Teuerung, die insbesondere die Herabsetzung des Zolles von 25 Frank auf 100 Kilogramm argentinisches Gefrierfleisch verlangt und ferner den leitenden Ausschuss des Arbeiterbundes ermächtigt, alle geeigneten Maßnahmen gegen etwaige Versuche der Metzgermeister, die Vorteile des Gefrierfleischimportes für die Konsumenten illusorisch zu machen, zu ergreifen.

Genosse Greulich wurde als schweizerischer Arbeitersekretär auf eine neue Amtsdauer von drei Jahren bestätigt, wozu er bemerkte, daß er, obwohl er bereits das 70. Lebensjahr begonnen, nach wie vor mitkämpfen und die Posaune blasen werde. 3.

Lohnbewegungen und Streiks.

Streiks und Aussperrungen.

Der Kampf der Chemnitzer Metallarbeiter ist in den letzten Tagen des April mit einem Erfolg der Arbeiter beigelegt worden. Die Unternehmer haben sich schließlich dazu bequemen müssen, mit der Arbeiterorganisation zu verhandeln und den ausständigen Formern wichtige Zugeständnisse zu machen. Die Arbeitszeit wurde auf 56 Stunden wöchentlich verkürzt unter Weibehaltung der bisherigen Löhne. Ferner werden die Zeitlöhne um 1 bis 5 Pf. pro Stunde erhöht. Die Akkordlöhne sind so zu regeln, daß nach dreimonatiger Beschäftigung dem Arbeiter 75 Proz. des in dieser Zeit erzielten Verdienstes als regelmäßigen Verdienst garantiert wird. Fehlaß wird, soweit nicht grobes Verschulden des betreffenden Arbeiters vorliegt, mit 75 Proz. des Lohnes bezahlt. Weitere Vereinbarungen betreffen die Akkordarbeit, Lohnzahlung usw. Eine vertragliche Bindung der Parteien fand nicht statt.

Die Lohnbewegung der Bäcker in Hamburg hat eine friedliche Beilegung nicht gefunden, so daß die Arbeiter sich entschlossen haben, in den Streik zu treten. Am letzten Montag haben die Gehilfen die Arbeit überall dort eingestellt, wo der neue Tarif nicht anerkannt wurde. Bis Dienstag nachmittag hatten 177 Betriebe mit 1062 Bäckern und 12 Konditoren den Tarif anerkannt, so daß in Hamburg 376 Arbeiter ausständig waren. Von 300 Ar-

Das Vermögen der Organisationen belief sich insgesamt auf 4 135 704 Kr., welche sich auf folgende Staffen verteilen:

a) Verbandsstaffen:	
bar	Kr. 8 222 560
Darlehnsforderungen usw.	" 918 144
b) Arbeitslosenstaffen	" 1 457 888
c) Kranken- und Sterbestaffen	" 291 008

Die Leistungen der dänischen Gewerkschaften zeugen gewiß von einer geleisteten Organisation. Freilich steht demgegenüber eine straffe Organisation der Unternehmer, die aber keineswegs verhindern konnte, daß auch im letzten Jahre trotz ungünstiger Verhältnisse wesentliche Vorteile für die Arbeiter herausgeschlagen wurden.

Kongresse.

Der Schweizerische Arbeitertag.

In Zürich fand an den Ostertagen der schweizerische Arbeitertag statt, der die Delegiertenversammlung des Schweizerischen Arbeiterbundes ist und zu der sich 306 Vertreter von 215 Vereinen, Gewerkschaften und Krankenkassen mit insgesamt 346 004 Mitgliedern, davon aber eine erhebliche Anzahl doppelt und noch öfter gezählt sind, so daß die effektive Zahl dementsprechend geringer ist, eingefunden hatten.

Auf der Tagesordnung standen die Kranken- und Unfallversicherung, die Revision des Fabrikgesetzes und die Ausländerfrage.

Das Gesetz über die Kranken- und Unfallversicherung ist im Parlament bis zur redaktionellen Vereingung gediehen, die in der nächsten Junifession erfolgen wird. Auf dem Arbeitertag referierte darüber National- und Regierungsrat Genosse Scherrer in St. Gallen und zwar in dem Sinne, daß er die Vorlage, wie sie von den beiden eidgenössischen Parlamenten nach 3½-jähriger Beratung gestaltet wurde, dem ursprünglichen bundesrätlichen Gesetzentwurf zur Vergleichung gegenüberstellte und die einzelnen Parteien näher beleuchtete. Darauf hier einzugehen, würde heute zu weit führen, es wird sich dazu Gelegenheit bieten, wenn das Gesetz in der nächsten Junifession parlamentarisch verabschiedet wird. Der Referent Scherrer faßte seine Ausführungen in dieser Resolution zusammen:

1. Durch die nunmehr abgeschlossenen Beratungen über das Bundesgesetz betreffend die Kranken- und Unfallversicherung ist eine wesentliche Aenderung desselben nicht eingetreten.

2. Auf der einen Seite sind zwar Arbeitgeberbeiträge an öffentliche und obligatorische Krankenkassen, solange die Krankenversicherung im allgemeinen auf dem Boden der Freiwilligkeit bleibt, ausgeschlossen, aber neben den ordentlichen auch die außerordentlichen Bundesbeiträge beibehalten und ist das formulierte System der Freizügigkeit des Nationalrates und die bedingt freie Arztwahl angenommen worden.

Das Beitragswesen des Bundes an die Unfallversicherung ist teilweise anders geordnet und zur Korrektur von Unfallrenten sind zwei weitere dreijährige Termine eingeschaltet worden.

3. Auf der anderen Seite ist die Stellung der Krankenkassen gegenüber den Betriebskrankenkassen und gegenüber der Unfallversicherung verbessert. Die Wöchnerinnen haben ein erhöhtes Entgegenkommen gefunden.

Das Unfallmelde- und Untersuchungswesen ist eingehender im Interesse der Verletzten geordnet. Die Invalidenrenten können beim Bedürfnis besonderer Wartung und Pflege bis auf 100 Proz. des Lohnes erhöht werden.

4. Im allgemeinen ist den bestehenden Verhältnissen des Krankenversicherungswesens erhöhte Rücksicht getragen und die Versicherung des weiblichen Geschlechtes und der Jugend erleichtert worden.

In der Unfallversicherung ist an der öffentlichen Versicherungsanstalt und an der Versicherung der Nichtbetriebsunfälle mit Bundesbeitrag festgehalten, der Grundsatz der Selbstverwaltung strenger durchgeführt worden. Die Rechtspflege ist mehr gesichert; die Renten sind gegen Angriffe Dritter besser geschützt worden.

5. Das Gesetz wird der schweizerischen Arbeiterschaft zum Segen gereichen und ist ihr zu möglichst geschlossener Annahme zu empfehlen.

Die Resolution fand ohne jede Debatte einstimmige Annahme.

Ueber die Revision des Fabrikgesetzes referierte Genosse Nationalrat Dr. Studer. Wir behandeln die ganze Materie an anderer Stelle eingehend und beschränken uns daher hier darauf, die vom Referenten beantragte und vom Arbeitertag einstimmig angenommene Resolution mitzuteilen, die so lautet:

Die schweizerische Arbeiterschaft erwartet von der Revision des Fabrikgesetzes namentlich einen besseren Schutz des Arbeiters gegen Ueberanstrengung, gegen Ausbeutung und Verletzung seiner Rechte, die er als Mensch, Bürger und mit dem Unternehmer gleichberechtigter Vertragspartner besitzt.

Der vom Schweizerischen Arbeiterbund ausgearbeitete Gesetzentwurf enthält die Forderungen, welche die Arbeiterschaft an die Revision stellt. Diese Forderungen halten sich durchaus im Bereiche dessen, was nach dem gegenwärtigen Stande der wirtschaftlichen und technischen Entwicklung möglich und erfüllbar ist. Wie das Fabrikgesetz von 1877 keine einzige der von Seiten der Unternehmer prophezeiten ruinösen Folgen für die schweizerische Industrie geseitigt, sondern eine Periode des wirtschaftlichen Aufschwunges eingeleitet hat, so würde auch ein Fabrikgesetz nach den Vorschlägen des Arbeiterbundes durch die dadurch erzielte physische und geistige Erholung der Arbeiterschaft unsere Industrie leistungs- und konkurrenzfähig erhalten und unsere wirtschaftlichen Verhältnisse heben.

Diesen für unser Land segensreichen Bestrebungen setzen die Unternehmer und ihre Verbände einen heftigen Widerstand entgegen. Ihre zahlreichen an die Bundesbehörden gerichteten Eingaben enthalten Begehren, die nicht nur jeglichen Fortschritt in unserer Fabrikgesetzgebung verunmöglichen, sondern zum Teil eine Verschlechterung des bestehenden Gesetzes bedeuten würden.

Diese Gegensätze müssen auf dem Wege der Verständigung überwunden werden.

Die große Expertenkommission hat die wesentlichen Forderungen der Arbeiterschaft als begründet anerkannt. Der Entwurf des Bundesrates geht leider in wichtigen Punkten hinter die Vorschläge der Expertenkommission zurück.

Um den Erfolg der Revisionsarbeit nicht in Frage zu stellen, wird die Arbeiterschaft nicht auf ihrem ersten Entwurfe beharren, sondern sich zu Konzessionen bereit erklären. Um so entschiedener muß sie aber an folgenden Forderungen festhalten:

1. Verbot der Verbhängung von Bußen ohne Ausnahmen.
2. Schutz des Arbeiters vor Maßregelungen (durch Müßigung usw.) wegen Ausübung verfassungsmäßiger Rechte, wegen Militärdienstes, wegen Krankheit oder wegen Unfalls.
3. Abschaffung des Decombe, insofern er zur Sicherung für allfälligen Schaden dient.
4. Maximaldauer der täglichen Arbeitszeit von zehn Stunden; Ablehnung der Maximalarbeitswoche.
5. Festlegung der Sonntagsarbeit und Sonntagsruhe auf die Zeit von Samstagabend 8 Uhr bis Montagmorgen 6 Uhr, beziehungsweise 5 Uhr.
6. Begrenzung der Bewilligungen für Nacht- und Sonntagsarbeit auf eine bestimmte Zahl Tage pro Jahr, ähnlich wie für die Ueberzeitarbeit.
7. Verbot der Ueberzeitarbeit für Jugendliche unter 18 Jahren ohne Ausnahmen.
8. Verbot der Nachtarbeit in den Bäckereien.
9. Acht Wochen Ruhezeit für die Wöchnerinnen.
10. Anwendung der Bestimmungen über die Errichtung von Einigungsstellen auch für die Fabriken des Bundes.

Der Arbeiterbund erwartet, daß auf dem Boden des bundesrätlichen Entwurfes und obiger Zusatzforderungen eine Verständigung ermöglicht wird.

beitern in Altona arbeiten 280 zu den neuen Bedingungen. In Wandsbef sind fast alle Betriebe geregelt. Der neue Tarif sieht eine Erhöhung des Minimallohnes von 26 bis 28 Mk. auf 27 bis 28 Mk. vor. Ferner, und das ist wichtiger, wird der 36stündige wöchentliche Ruhetag und die 11stündige tägliche Arbeitszeit — in Großbetrieben acht Stunden — durchgeführt. In Berlin stehen die Forderungen; ob es hier zum Streit kommen muß, sieht noch aus.

Einigungsämter, Schiedsgerichte.

Erwachsene Arbeiter als Lehrlinge.

Ein Verstoß gegen den Tarifvertrag.

Ein auch für andere Berufe wichtiger Streitfall ist kürzlich in der Musikindustrie in Leipzig durch die tarifmäßigen Instanzen zugunsten der Arbeiter entschieden worden. Die Musikindustriellen und ihre Arbeiter in Leipzig, darunter auch die bekannte Weltfirma Julius Blüthner, Klavierfabrik, unterliegen seit dem Jahre 1910 dem zwischen dem Deutschen Holzarbeiterverband und dem Arbeitgeberschutzverband für das deutsche Holzgewerbe für alle Betriebe der Tischlereien, Holzbearbeitung und der Musikindustrie in Leipzig und Umgegend abgeschlossenen Tarifvertrag, dessen Abschluß den beschäftigten Arbeitern neben Arbeitszeitverkürzung auch eine ansehnliche Lohnerhöhung gebracht hatte. Gegen Ende des Vorjahres war nun die Firma Blüthner dazu übergegangen, angeblich um sich für ihre auswärtigen Vertretungen einen Stamm tüchtiger Techniker in allen Branchen der Klavierfabrikation heranzubilden, eine Anzahl jüngere Tischler im Alter von 20—25 Jahren als „Lehrlinge“ einzustellen, mit denen sie einen formellen Lehrvertrag abschloß. In diesem „Lehrvertrag“ verpflichtet sich die Firma, den Lernenden in zweijähriger Lehrzeit zu einem tüchtigen Instrumentenmacher auszubilden. Die Firma behält sich das Recht vor, in einer Probezeit von drei Monaten von dem Vertrag zurückzutreten, d. h. den Lernenden zu entlassen oder anderweitig zu beschäftigen, wenn er nicht recht einschlagen sollte. Der Lernende selbst gelobt durch seine Unterschrift, sich jederzeit treu, ehrlich, fleißig, gehorsam und anständig zu zeigen usw.

Da ein solcher „Vertrag“ mit der in den Kreisen organisierter Arbeiter üblichen Auffassung von der Stellung des Arbeiters gegenüber dem Unternehmer schwerlich vereinbar ist, erregte es natürlich auch bei den übrigen Arbeitern des Betriebes lebhaften Anstoß, doch wies die Firma den Arbeiterausschuß ab, weil diese „Lehrverhältnisse“ ihn nichts angingen. Jedoch der angebliche Lehrvertrag enthielt außerdem auch noch eine Bestimmung, an welcher nicht nur die ganze Arbeiterschaft des Blüthnerschen Betriebes sehr lebhaft interessiert war, sondern auch der Deutsche Holzarbeiterverband als Partner an dem bestehenden Tarifvertrag für Leipzig. Nämlich diejenige über die Entlohnung der sog. Lehrlinge, welche folgenden Wortlaut hat: „Die Höhe der Entlohnung richtet sich ganz nach den Leistungen, kann aber naturgemäß nie die gleiche Höhe der für Ausgelernte in Frage kommenden Lohn- bezw. Akkordsätze erreichen; bei außerordentlich guten Leistungen wird es dem Ermessen der Firma Julius Blüthner anheimgestellt, hier eine Ausnahme eintreten zu lassen.“

Da die erwähnten Lehrlinge durchweg in Akkord arbeiten mußten, eine Praxis, die mit einem eigentlichen Lehrverhältnis ja von vornherein nicht zu vereinbaren ist, so konnte der weitere Umstand, daß ihnen nicht die volle Höhe der tariflichen Akkordsätze zustehen sollte, nur als Lohnrückerei angesehen werden. Sowohl bei Blüthner als in der gesamten Leipziger Musikindustrie sind die Akkordpreise tariflich festgelegt. Nach dem Tarifvertrag sind tariflich festgelegte Arbeiten in den Betrieben, wo Akkordarbeit üblich ist, auch in Akkord auszuführen. Ferner besteht die Vorschrift, daß, wenn Akkordarbeiter zeitweilig in Lohn beschäftigt werden, entsprechend dem Akkordverdienst der Stundenlohn zu vereinbaren ist. Alle Einzelabmachungen aber, welche gegen die Bestimmungen des Tarifvertrages verstoßen, sollen ungültig sein.

Nach einem vergeblichen Versuch, auf direktem Wege mit der Firma zu einer Verständigung zu kommen, forderte die Leipziger Verwaltung des Holzarbeiterverbandes dieselbe vor die Schlichtungskommission als tarifmäßige Instanz zur Entscheidung des Streitfalles. Die für die sogenannten Lehrlinge geschaffenen Arbeitsverhältnisse wurden vom Holzarbeiterverband als vertragswidrig bezeichnet und ihre sofortige Beseitigung gefordert. Die Firma bestritt jede Absicht der Lohnrückerei und erklärte, nur in Ausführung eines Beschlusses des Verbandes deutscher Klavierfabrikanten gehandelt zu haben, wonach jeder Fabrikant verpflichtet sei, auf je 30 Arbeiter einen Lehrling auszubilden, um einen tüchtigen Nachwuchs im Gewerbe zu sichern. Die Verhandlung in der Schlichtungskommission endete an diesem ersten Tage damit, daß die Firma sich nunmehr zu einer Unterhandlung mit dem Arbeiterausschuß bereit erklärte. Statt aber diesem Versprechen nachzukommen, veranlaßte sie ihre eigene Organisation, die Musikgruppe des Arbeitgeberschutzverbandes für das Holzgewerbe, in der Sache folgenden Beschluß zu fassen:

„Es liegt prinzipiell kein Verstoß gegen den Tarifvertrag vor und ist unbedingt jedem Arbeitgeber prinzipiell gestattet, einen solchen der Versammlung vorgelegten Lehr- und Lernvertrag jederzeit und auch mit solchen Arbeitern abzuschließen, die dem Tarifvertrag unterliegen, sofern diese selbst den Willen haben, ein neues Gewerbe zu erlernen.“

Hier möge zunächst eingeschaltet sein, daß es bisher in den Klavierfabriken Lehrlinge im gewöhnlichen Sinne nicht oder doch nur vereinzelt gibt. Statt selber Lehrlinge auszubilden, nehmen die Klavierfabrikanten ihren Ersatz an Arbeitskräften zumeist aus dem Tischlergewerbe, und bei der nahen Verwandtschaft der beiden Berufe kann ein tüchtiger Tischler auch verhältnismäßig leicht zu einem Klaviermacher umfattern. Wenn also zukünftig alle zur Klavierbranche übergehenden Tischler zuvor einer nochmaligen förmlichen „Lehrzeit“ unterworfen sein sollten, so würde das eine vollständige Umänderung der bestehenden Arbeitsverhältnisse bedingen. Durch den eben erwähnten „Beschuß“ der interessierten Unternehmerorganisation war nun natürlich die endgültige Entscheidung der Schlichtungskommission sehr erschwert, da die Arbeitgebervertreter in der Kommission sich an denselben gebunden erachteten. Schließlich wurde aber in beiderseitigem Einverständnis die im Tarifvertrag vorgesehene letzte Instanz, nämlich die Centralvorstände der beiderseitigen Verbände, zur definitiven Entscheidung angerufen. Am 21. März fand darauf in Anwesenheit der beiden Centralvorstehenden

des Arbeitgeberschutzes für das deutsche Holzgewerbe (Mahardt-Berlin) und des Deutschen Holzarbeiterverbandes (Leipert-Berlin) die entscheidende Verhandlung in der Sache statt. Der wichtigste Einwand von Arbeitgeberseite, daß die Heranbildung eines tüchtigen Nachwuchses doch im allgemeinen Interesse des Gewerbes, also auch der Arbeiter selbst, gelegen sei, konnte von seiten der Arbeitervertreter hierbei mit dem sehr berechtigten Hinweis darauf entkräftet werden, daß ja gerade der Holzarbeiterverband unter anderem durch die mit großen finanziellen Opfern verbundene Herausgabe seines „Nachblatt für Holzarbeiter“ seit Jahren bewiesen habe, daß er den Wert guter fachtechnischer Fortbildung voll auf anerkenne. Aber viel größer als auf dem Gebiete des Lehrlingswesens sei das gemeinsame Interesse der Arbeitgeber und Arbeiter da, wo mit oder ohne böse Absicht der Versuch unternommen werde, die zumeist erst nach langwierigen und harten Kämpfen vertraglich vereinbarten und für das ganze Gewerbe gültigen Lohn- und Arbeitsbedingungen anzutasten oder zu umgehen. Hier gerade müßten die von beiden Seiten berufenen Vertreter entschieden auf der Wacht sein.

Schließlich gelang es denn auch, den Vertreter der Firma Blüthner zu der Erklärung zu bewegen, daß in Zukunft mit erwachsenen Arbeitern kein „Lehrvertrag“ mehr eingegangen werden solle, worauf die Schlichtungskommission auf den Vorschlag der Centralvorstände nunmehr in der Sache folgende Entscheidung fällt:

„Die Ausbildung von Lehrlingen in der Musikindustrie, entsprechend der Praxis in anderen Gewerben der Holzindustrie, kann von der Schlichtungskommission nicht beanstandet werden, um so weniger, als die Heranbildung eines tüchtigen Nachwuchses im Interesse eines jeden Gewerbes liegt.

Erwachsene Arbeiter, die schon eine ordentliche Lehre als Tischler durchgemacht haben, können als Lehrlinge in vorstehendem Sinne nicht angesehen werden. Insbesondere ist es unzulässig, mit solchen Arbeitern einen Sondervertrag abzuschließen, der gegen den bestehenden Tarifvertrag verstößt. Die Vereinbarung eines geringeren Akkordpreises als den tariflichen verstößt in jedem Falle gegen den Vertrag.“

Genossenschaftliches.

Referent für genossenschaftliche Lichtbildervorträge gesucht.

Zur Erweckung des Interesses an der Konsumgenossenschaftsbewegung in den breitesten Kreisen der Arbeiterschaft tragen die genossenschaftlichen Lichtbildervorträge, die der Centralverband deutscher Konsumvereine abhalten läßt, nicht wenig bei. Ein großer Teil unserer Leser wird Gelegenheit gehabt haben, einem solchen Vortrage beizuwohnen und den bisherigen Lichtbilderreferenten des Centralverbandes deutscher Konsumvereine, Herrn Martin Krolit, kennen zu lernen. Herr Krolit hat jetzt eine Stellung als Sekretär des Bürger- und Arbeiter-Konsumvereins „Eintracht“ in Essen angenommen. Infolgedessen sucht der Centralverband einen neuen Lichtbilderreferenten, der am 1. Oktober d. J. sein Amt antreten soll. Bewerber wollen Offerten mit Lebenslauf, Photographie und Gehaltsanspruch an die Verlagsanstalt des Centralverbandes deutscher Konsumvereine von Heinrich Kaufmann u. Co.,

Samburg, Besenbinderhof 52, einreichen. Es ist beabsichtigt, für die Wintermonate, vom 1. Oktober bis 1. März, mehrere Vortragsreisen nach den verschiedenen Teilen Deutschlands zu arrangieren. Während der Sommermonate hat der Lichtbilderreferent in der Redaktion der Konsumgenossenschaftszeitungen mitzuarbeiten und demnach auch über entsprechende redaktionelle Vorkenntnisse zu verfügen.

Arbeiterversicherung.

Reichsversicherungsordnung und Betriebskrankenkassen.

Auf die Begründung der Reichsregierung zur Aufrechterhaltung der Betriebskrankenkassen, wonach die letzteren für die Arbeiter die erwünschteste Form der Krankenversicherung sein sollen, dürfte das mir nachfolgend zugegangene Schriftstück der Betriebskrankenkasse der Firma Wacker u. Doerr in Niederramstadt in Hessen ein greselles Streiflicht werfen. Um die Wirkung dieses Machwerks nicht abzuschwächen, lasse ich dasselbe in seinem vollständigen Wortlaut hier folgen:

Wacker u. Doerr.

H. R.

Hartgummiwaren aller Art für elektrotechnische Industrie und verwandte Gebiete. Dreherei und Fräseerei in Fibre, Wein, Eisen, Horn, Holz usw.

Telegraphadresse:

Wacker u. Doerr, Niederramstadt.

Telephonruf: Amt Darmstadt 271.

Niederramstadt, den 19. April 1911.
bei Darmstadt.

Herrn Gottlieb B.

O b e r r a m s t a d t .

Nachdem Sie von Ihrer Krankheit gebessert aus der Lungenheilanstalt entlassen und wieder arbeitsfähig befunden wurden, sieht sich der Vorstand unserer Betriebskrankenkasse veranlaßt, Ihnen folgendes mitzuteilen:

Unsere Kasse hat im verfloffenen Jahre mit einem großen Defizit abgeschlossen und ist dies hauptsächlich auf Krankheitsfälle durch eigenes Verschulden zurückzuführen. Wir sind infolgedessen genötigt, mit größter Aufmerksamkeit zuzugehen.

Wie Sie ja nun selbst genau wissen, hat auch Ihr früherer Lebenswandel einen großen Teil schuld an Ihrer Krankheit, und stellen wir Ihnen deshalb nach Rücksprache und im Einverständnis der Firma anheim, sich auf Ihre Kosten in einer dem § 75 des Krankenversicherungsgesetzes entsprechenden Krankenkasse selbst zu versichern und somit aus unserer Krankenkasse auszutreten. Wenn wir sehen, daß Sie durch einen soliden Lebenswandel und durch allgemein geordnetes Leben für Ihre Gesundheit besorgt sind, so sind wir eventuell bereit, Sie später wieder in unsere Kasse aufzunehmen. Wollen Sie dies nicht tun, dann bedauern wir, Ihnen mitteilen zu müssen, daß Sie nicht nur aus unserer Kasse, sondern auch aus dem Betriebe der Firma Wacker u. Doerr ausscheiden.

Hochachtungsvoll

Betriebskrankenkasse der Firma Wacker u. Doerr,
Niederramstadt.

Carl Doerr.

Die Vorstandsmitglieder:

Adam Rückert, Georg Pfeifer, Georg Hufbauer,
Heinrich Schoch, Joh. Richter, G. Mohr.

Eigentümlich ist, daß die fromme Firma Wacker u. Doerr, welche in Merkmalen Kreisen wegen ihrer

Frömmigkeit und Gottergebenheit großes Ansehen genießt, gar nicht merkt, daß sie durch dieses Schriftstück nicht allein ihr Ansehen untergräbt, sondern auch noch nach den §§ 80 und 82 des Krankenversicherungsgesetzes eine bis zu 300 Mk. zu bestrafende ungesetzliche Handlung begeht, die Vorstandsmitglieder zu dieser strafbaren Handlung verleitet und den Betroffenen schwer beleidigt hat. Gleichzeitig kennzeichnen aber auch die Unterschriften die Vorstandsmitglieder, wessen Geistes Kinder sie sind, d. h. daß ihnen jede Befehlskenntnis abgeht, sonst hätten sie dieses ungesetzliche und strafbare Schriftstück nicht unterschrieben. Sie können deshalb auch nicht die richtigen Sachwalter der Mitglieder sein, noch weniger aber kann diese Art der Krankenversicherung die erwünschte Form für die Arbeiter sein. Auch kann man bei derartigen terroristischen Fällen, welche bei den Betriebskrankentassen in Massen und in allen Variationen vorhanden sind, nicht sagen, daß die Gegnerschaft gegen die Betriebskrankentassen aus Konkurrenzneid durch die Ortskrankentassen entstanden ist, denn solche Fälle müssen den geduldigsten Menschen zum Gegner der Betriebskrankentassen machen.

Dies muß den Verteidigern der Betriebskrankentassen und der Reichsregierung, bei der jetzt bevorstehenden Durchpeitschung der Reichsversicherungsordnung mit aller Deutlichkeit vor Augen geführt werden. Klare Einheit und freies Verwaltungsrecht sei die Parole der Versicherungsreform.

Darmstadt.

A. Sparr.

Gewerbegerichtliches.

Wahlen.

Für die Distrikte Tirschenreuth und Waldsassen i. Oberpfalz wurde ein Bezirks-gewerbegericht errichtet. Am 9. April 1911 fanden die Vertreterwahlen statt. Gewählt wurde nach dem Verhältnisystem. Trotzdem die Christlichen an der Geistlichkeit tüchtige Wahlhelfer hatten, konnten sie doch nur 4 von den 10 zu wählenden Beisitzern erhalten, während den freien Gewerkschaften 6 Beisitzer zufielen.

Kartelle und Sekretariate.

Arbeitersekretär für Straßburg gesucht.

Für das Arbeitersekretariat Straßburg i. Elß. wird spätestens zum 1. Juli d. J. (eventuell sofort) ein Arbeitersekretär gesucht. Gehalt usw. entsprechend den Bestimmungen des Vereins „Arbeiterpresse“. Bewerbungen bis spätestens 25. Mai schriftlich unter Angabe der bisherigen Tätigkeit an

August Geißlinger, Straßburg i. Elß.,
Finkmattstadt 2.

Aus den Kartellen.

Im Gewerkschaftskartell für Solingen und Umgegend wurde der bisherige Vorsitzende Heinr. Wortmann seines Postens enthoben. Als provisorischer Vorsitzender wurde August Seimann, Solingen, Blumenstr. 98, gewählt.

Mitteilungen.

Quittung

über die im Monat April 1911 bei der Generalkommission eingegangenen Quartalsbeiträge:

Verb. der Transportarbeiter f. 3. Qu. 10	4696,80	Mk.
" " Kürschner f. 2., 3. u. 4. Qu. 10	385,56	"
" " Glasarbeiter f. 3. u. 4. Qu. 10	981,44	"
" " Isolierer f. 3. u. 4. Qu. 10	72,—	"
" " Schuhmacher f. 3. u. 4. Qu. 10	2974,60	"
" " Tabakarbeiter f. 3. u. 4. Qu. 10	2663,04	"
" " Bildhauer für 4. Qu. 1910	132,80	"
" " Glaser für 4. Quartal 1910	147,98	"
" " Lithographen u. Steindrucker für 4. Quartal 1910 . . .	575,76	"
" " Porzellanarbeiter f. 4. Qu. 10	522,08	"
" " Sattler und Portefeuille für 4. Quartal 1910 . . .	410,—	"
" " Schiffszimmerer f. 4. Qu. 10	163,—	"
" " Schmiede für 4. Qu. 1910 .	553,37	"
" " Textilarbeiter für 4. Qu. 10	3960,40	"
" " Blumen- und Blätterarbeiter für 1910	107,20	"
" " Gastwirtsgehilfen für 1910 .	1365,40	"
" " Zivilmusiker für 1910	264,64	"
" " Metallarbeiter, Restbeitrag für 1910	13528,—	"

Berlin, den 8. Mai 1911.

Hermann Kube.

Für die Verbandsexpeditionen.

Der Nr. 20 des „Corr.-Bl.“ wird die statistische Beilage Nr. 4, enthaltend: „Die deutschen Gewerkschaftskartelle im Jahre 1910“ beigegeben werden. Diese Nummer wird im Umfange von 48 Seiten erscheinen.

Die Generalkommission.

Unterstützungsvereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

Frankfurt a. M.:	Müller, Oskar, Ang. des Malerverbandes.
M.-Gladbach:	Schubert, Justus, Ang. des Textilarbeiterverbandes.
"	Vater, Paul, Ang. des Textilarbeiterverbandes.
Hamburg:	Rönig, Martin, Ang. des Transportarbeiterverbandes.
"	Parep, Karl, Ang. des Transportarbeiterverbandes.
"	Thiede, Karl, Ang. des Transportarbeiterverbandes.
"	Meyer, Gustav, Ang. des Transportarbeiterverbandes.
"	Vien, Emil, Ang. d. Verbandes der Stukkateure.
Hannover:	Weber, Wilhelm, Ang. d. Bäderverbandes.
"	Sommer, Fritz, Ang. d. Fabrikarbeiterverbandes.
"	Meißner, Wilh., Ang. d. Fabrikarbeiterverbandes.
"	Janke, Alfred, Ang. d. Fabrikarbeiterverbandes.